

# AMTSBLATT

## der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,  
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,  
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

3. Jahrgang, Nummer 5

Dienstag, den 30. April 2013

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

##### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Sondernutzungs- und Grünflächensatzung	Seite 1
- Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung	Seite 4
- Aufwandsentschädigungssatzung	Seite 7
- Ordnungsamt informiert	Seite 8
- Neues Hundegesetz Sachsen-Anhalt	Seite 9
- Standsicherheitsprüfung Grabmale Friedhöfe	Seite 10
- Festlegung Schuleinzugsbereiche Grundschulen	Seite 10
- Verkauf kommunale Baugrundstücke	Seite 10
- Wichtige Rufnummern	Seite 12
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 12
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 12
- Wanderwegfest Vockerode	Seite 13
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Seite 14

##### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

- Bodenordnungsverfahren Düben	Seite 15
--------------------------------	----------

##### Bundesagentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

- Pressemitteilung	Seite 16
--------------------	----------

##### Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 17
---	----------

##### Lokaler Teil

- Kita Horstdorf	Seite 17
------------------	----------

##### Kirchliche Nachrichten

Notdienste Arzt+Zahnarzt	Seite 17
--------------------------	----------

##### Vereine und Verbände

	Seite 19
--	----------

##### Nach Redaktionsschluss eingegangen

- Orangenfest in Oranienbaum	Seite 24
------------------------------	----------

### Amtlicher Teil

#### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten

#### sowie für Nutzungen der öffentlichen Grünflächen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Sondernutzungs- und Grünflächensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383), zuletzt geändert das Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit den §§ 18, 21 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt

geändert am 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörden (§ 50

Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA und § 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) in seiner Sitzung am 23.04.2013 folgende Sondernutzungs- und Grünflächensatzung beschlossen.

## § 1

### Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gewidmet sind oder ihm dienen (*öffentliche Straßen*), einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Abweichende Bestimmungen in Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen bleiben unberührt.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, (vgl. § 2 Abs. 2 StrG LSA)

(3) Diese Satzung gilt auch für alle öffentlichen Grünflächen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Abweichende Bestimmungen in Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen bleiben unberührt.

(4) Öffentliche Grünflächen sind Flächen unterschiedlicher Qualität, die gestaltet und in ihrer Anlage durch Pflanzenwuchs bestimmt sind. Sie haben Aufgaben der Stadtgestaltung, der Stadthygiene, des Stadtklimas, der Denkmalpflege sowie des Artenschutzes zu erfüllen.

(5) Zu den öffentlichen Grünflächen gehören insbesondere

- Grün- und Parkanlagen im öffentlichen Raum
- Grünflächen an Verkehrseinrichtungen und in städtischen Freiräumen
- Entwässerungsmulden
- öffentliche Kinderspielflächen
- Ehrenfriedhöfe und Gedenkstätten
- Freiraumelemente, wie Wasser- und Springbrunnenanlagen, Kleinplastiken, Pflanzbehälter, Bänke und sonstige Gestaltungselemente.

## § 2

### Erlaubnispflicht

(1) Für die Benutzung der in § 1 Abs. 1 und 2 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Stadt erforderlich, soweit diese Satzung in § 3 - Erlaubnisfreie Sondernutzungen - oder andere Gesetze und Verordnungen nichts anderes bestimmen. Die Pflicht zur Einholung einer Erlaubnis besteht auch für an sich gebührenfreie Sondernutzungen.

(2) Für die Benutzung der Grünflächen ist die Erlaubnis der Stadt erforderlich, soweit in § 4 - Erlaubnisfreie Grünflächennutzung - oder andere Gesetze und Verordnungen nichts anderes bestimmt ist. Genehmigungspflichtig sind danach insbesondere

- a) Aufgrabungen und Bohrungen;
- b) Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art;
- c) Ablagern von Baustoffen, Materialien, Schutt und dergleichen;
- d) Errichten von ortsfesten und beweglichen baulichen Anlagen (z.B. Kioske, Bühnen, Baracken, Container);
- e) Aufstellen von Werbeträgern, Hinweisschildern, Schaukästen, Automaten, Abfall- und Wertstoffbehältern u. a.;

(3) Als Sondernutzung zählt auch der ambulante Handel mit mobilen Verkaufswagen aller Art außerhalb des Wochenmarktes.

(4) Die Ausübung der Sonder- und Grünflächennutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(5) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Nutzung.

## § 2a

### Besondere Regelungen für Sondernutzungen

(1) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden.

(2) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperren des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, muss zusätzlich ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

(3) Bei Arbeiten zur Beseitigung von Gefahren oder Notständen in der Versorgung der Bevölkerung können öffentliche Straßen vor Erteilung der Genehmigung über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden. Der Veranlasser hat jedoch die Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz unverzüglich über die Arbeiten zu unterrichten und bei Überschreitung der unabweisbar notwendigen Dauer eine Genehmigung einzuholen.

(4) Im Kernbereich des Erhaltungssatzungsgebietes des Ortsteiles Oranienbaum im Bereich zwischen Schloßstraße und Försterstraße sowie zwischen Friedrich-Graf-Straße und Mittelstraße ist der Straßenhandel durch Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten. Das Gleiche gilt im Bereich Eichenkranz - Angergasse, Neuer Wall, Alter Wall, Coswiger Straße (Innerorts) sowie Bereich Amtsgasse, Kirchgasse, Förstergasse, Erdmannsdorffstraße, Wörlitzer Markt im Ortsteil Wörlitz.

## § 2b

### Besondere Regelungen für Grünflächen

(1) Die Benutzung der öffentlichen Grünflächen und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte auf Wegen und Plätzen in öffentlichen Grünanlagen besteht nicht.

(2) Es ist untersagt, öffentliche Grünflächen

- a) zu beschmutzen, beschädigen oder sonst zu verändern;
- b) zu befahren, auf ihnen zu halten oder zu parken.

(3) Zur Nutzung der Grünflächen für Veranstaltungen, Schaustellungen sowie andere gewerbliche Nutzungen wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

## § 2c

### Besondere Regelungen zu Plakatierungen, Werbeanlagen, und Wahlwerbung

(1) Der Erlaubnisgeber ist berechtigt, die Verteilung der Plakate an allen vorhandenen bzw. an den gekennzeichneten Lichtmasten vorzuschreiben.

(2) Die Plakatwerbung ist unzulässig auf der Fahrbahn, an Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven. Der Fußgänger- und Radverkehr darf nicht behindert werden. Die Werbetafeln dürfen in Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

(3) Die Plakate dürfen nur in einer Höhe von 2,20 m (Unterkante Plakat) angebracht und mit nichtmetallischem Material befestigt werden, so dass keine Beschädigungen der Laternen, Masten oder anderer Gegenstände erfolgen. Das Aufkleben von Plakaten oder das Anbringen von Aufklebern an Bestandteilen des Straßenkörpers (z. B. Brücken, Pfeilern, Stützmauern) sowie an Bäumen im Straßenraum ist unzulässig.

(4) Wahlwerbung ist auf sechs Wochen vor dem Wahltag zu beschränken. Spätestens eine Woche nach der Wahl sind alle Werbeträger sowie das Befestigungsmaterial abzuräumen und zu entsorgen.

(5) Es dürfen Werbeträger nicht in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar - im Umkreis von 100 m - vor dem Zugang zu diesen Gebäuden, angebracht werden.

(6) Für Werbeträger aus Anlass der Wahl wird eine Zielgröße von 600 Plakaten im gesamten Stadtgebiet festgesetzt, um eine angemessene Selbstdarstellung der Parteien gewährleisten zu können. Die Verteilung erfolgt nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich insbesondere nach dem Ergebnis der vorausgegangenen Wahl.

(7) Die Zielgröße der Werbeträger kann sich erhöhen durch neue Parteien oder dadurch, dass jede sonstige Partei die Höchstzahl der für sonstige Parteien errechneten Stückzahl anbringen darf. Neue Parteien werden den sonstigen Parteien oder den mit dem niedrigsten Wahlergebnis gleich gesetzt.

(8) Soweit eine Werbeanlagensatzung besteht, ist vor der Beantragung der Errichtung von Werbeanlagen auf öffentlichen Straßen eine Genehmigung nach Werbeanlagensatzung einzuholen. Das Gleiche gilt für erlaubnisfreie anzeigepflichtige Sondernutzungen.

**§ 3****Erlaubnisfreie anzeigepflichtige Sondernutzung**

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen für Straßen, Wege und Plätze nach § 1 Abs. 1, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist

1. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast, bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer und Kellersichtschächte;
  2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten unmittelbar vor und während genehmigten Feiern, Festen, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums;
  3. Das Aufstellen eines Containers bis zu einem Volumen von 10 m<sup>3</sup> bis zur Dauer von 3 Tagen. Die Stellung des Containers hat entsprechend der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ zu erfolgen. Der Container ist bei Dunkelheit zu beleuchten.
- (2) Die in Abs. 1 aufgeführten erlaubnisfreien Sondernutzungen sind vor ihrem Beginn der Stadt Oranienbaum-Wörlitz anzuzeigen.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

**§ 4****Erlaubnisfreie Grünflächennutzung**

Öffentliche Grünflächen dürfen ohne Genehmigung nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz kann die Benutzung von Grünflächen durch Gebote und Verbote regeln, und dabei auch bestimmte Nutzungsarten ausschließen. Die Gebote und Verbote sind durch eine entsprechende Beschilderung oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen.

**§ 5****Pflichten der Erlaubnisnehmer**

- (1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserabläufe, Kanalschächte, Hydranten, Saugbrunnen, Kabel- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Sind Aufgrabungsarbeiten am Straßenkörper notwendig, müssen nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an o. g. Anlagen vermieden werden.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem infolge der Sondernutzung zusätzlich entstehen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sonder- und Grünflächennutzung verbundenen Bedingungen und Auflagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu erfüllen. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sache so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt wird. Für alle durch die Sonder- oder Grünflächennutzung auftretenden Schäden an Personen, Tieren oder Gegenständen ist er in vollem Umfang haftbar.
- (4) Nach Beendigung und Erlöschen einer erlaubnisfreien oder genehmigten Benutzung der Grünfläche sowie der erlaubnisfreien oder erlaubispflichtigen Sondernutzung der Straße ist die in Anspruch genommene Fläche bzw. der Teilbereich wieder in den vor der Benutzung herrschenden Zustand zu versetzen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung auch nach ausdrücklicher Aufforderung nicht nach, so veranlasst die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die Wiederherstellung auf Kosten des Inhabers der Genehmigung (Ersatzvornahme). Bei Aufbruch der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen haftet der Erlaubnisnehmer zwei Jahre für Setzungserscheinungen und Schäden, die in diesem Zusammenhang an Personen und Sachwerten entstehen.

**§ 6****Haftung**

(1) Mit der Einräumung der Sonder- oder Grünflächennutzung übernimmt die Stadt keine Haftung, insbesondere nicht für die

Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen. Der Erlaubnisnehmer hat keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt, wenn die Straße z. B. gesperrt oder verlegt wird. Gleiches gilt bei Widerruf der Erlaubnis.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Er haftet der Stadt dafür, dass die von ihm ausgeübte Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite, aus der Art der Benutzung, gegen die Stadt erhoben werden können.

(3) Wer Grünflächen, Straßen oder deren Bestandteile zerstört, beeinträchtigt, verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist verpflichtet, die Schäden zu beheben.

Kommt der Verursacher dieser Verpflichtung auch nach ausdrücklicher Aufforderung nicht nach, so veranlasst die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die Wiederherstellung auf Kosten des Inhabers der Genehmigung (Ersatzvornahme). Unabhängig von der Schadensregulierung kann gegen den Verursacher ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

**§ 7****Erlaubnis**

(1) Der Antrag ist 2 Wochen vor der beabsichtigten Sonder- oder Grünflächennutzung, der Stadt schriftlich zu stellen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt davon unberührt.

(2) Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten

1. Name und Anschrift des Antragstellers sowie desjenigen der die Benutzung tatsächlich ausführt;
2. eine genaue Bezeichnung der Straße oder der Grünfläche bzw. des Teilbereiches;
3. Angaben über die geplante Benutzungsart und -dauer sowie den räumlichen Umfang der Benutzung, einschließlich Lageplan oder Skizze, ggf. Erläuterungen
4. Gegebenenfalls Angaben zur Wiederherrichtung der Grünfläche nach beendeter Nutzung.

(3) Die Erteilung der Sonder- bzw. Grünflächennutzungserlaubnis liegt im Ermessen der Stadt. Ein Anspruch auf Erteilung besteht nicht. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der Straßen und Grünflächen erforderlich ist.

**§ 8****Widerruf der Erlaubnis**

Die Erlaubnisse entsprechend des § 2 können widerrufen werden,

1. wenn die Nutzungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden oder
2. der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt.

**§ 9****Einschränkung erlaubnisfreier Nutzungen**

Erlaubnisfreie Sonder- und Grünflächennutzungen können eingeschränkt, mit Bedingungen und Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern.

**§ 10****Gebühren**

Die Gebühren für Sonder- und Grünflächennutzungen, die der Stadt als Eigentümer der Grünflächen und als Träger der Straßenbaulast und in Ortsdurchfahrten zustehen, richten sich nach der Sonder- und Grünflächennutzungsgebührensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 11****Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel**

(1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Absatz 7 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 2 für die Benutzung der Grünflächen insbesondere Aufgrabungen und Bohrungen; Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art; lagern von Baustoffen, Materialien, Schutt und dergleichen; Errichten von ortsfesten und beweglichen baulichen Anlagen (z.B. Kioske, Bühnen, Baracken, Container); Aufstellen von Werbeträgern, Hinweisschildern, Schaukästen, Automaten, Abfall- und Wertstoffbehältern u.a. die Erlaubnis der Stadt nicht einholt, soweit in § 4 - Erlaubnisfreie Grünflächennutzung - oder in anderen Gesetzen und Verordnungen nichts anderes bestimmt ist;
2. entgegen § 2 Abs. 4 die Sonder- oder Grünflächennutzung ausübt vor der Erteilung der Erlaubnis;
3. entgegen § 2 Abs. 5 die Sonder- oder Grünflächennutzung ohne Erlaubnis erweitert oder ändert;
4. entgegen § 7 Abs. 3 Bedingungen und Auflagen für die Grünflächennutzung nicht erfüllt bzw. einhält;
5. entgegen § 2b Abs. 2 Grünflächen beschmutzt, beschädigt oder verändert, diese befährt oder auf Grünflächen parkt oder hält;
6. entgegen § 2c Abs. 2 auf Grünflächen, Plakatwerbung, an Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven anbringt, oder die Werbetafeln so gestaltet, dass sie in Form und Farbe mit Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen.
7. entgegen § 2c Abs. 3 Plakate an Bäumen anbringt, in einer Höhe unterhalb von 2,20 m (Unterkante Plakat) anbringt und mit nichtmetallischem Material befestigt, so dass Beschädigungen der Laternen, Masten oder anderer Gegenstände erfolgen; Plakate oder Aufkleber an Bestandteilen des Straßenkörpers (z. B. Brücken, Pfeilern, Stützmauern) anbringt;
8. entgegen § 2c Abs. 4 Wahlwerbung vor der angegebenen Zeit anbringt oder nicht spätestens eine Woche nach der Wahl einschließlich Befestigungsmaterial beräumt;
9. entgegen § 2c Abs. 5 mehr als die erlaubte Anzahl Wahlplakate aushängt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

(2) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Sondernutzung an Straßen bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € nach § 23 FStrG bei Bundesstraßen und im Übrigen nach § 48 StrG LSA geahndet werden. Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 20 StrG LSA, des § 71 VwVG LSA und der §§ 53 ff SOG LSA durch die Stadt bleibt unberührt.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

## **§ 12 Märkte**

Nicht unter die Regelungen dieser Satzung fallen öffentliche Märkte (Wochen- und ähnliche Märkte). Hierfür gelten die besonderen Bestimmungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der gültigen Fassung.

## **§ 13 Übergangsregelung**

Bereits genehmigte Sonder- und Grünflächennutzungen bedürfen für die Dauer ihrer Gültigkeit keiner neuen Erlaubnis.

## **§ 14 sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Grünflächensatzung der Stadt Oranienbaum vom 04.06.2008 und die folgenden bisherigen Sondernutzungssatzungen außer Kraft:

- Gemeinde Griesen - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 11.10.1999
  - Gemeinde Horstdorf - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 23.02.1999
  - Stadt Oranienbaum - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 01.02.2000 sowie deren 1. Änderung vom 17.11.2009 und 2. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten der Stadt Oranienbaum vom 03.02.2010
  - Gemeinde Riesigk - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 09.11.2004
  - Gemeinde Vockerode - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 19.09.2001
  - Stadt Wörlitz - Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Straßen und Ortsdurchfahrten vom 30.04.2008
- Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den 24.04.2013



Zimmermann  
Bürgermeister



## **Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert das Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) in Verbindung mit den §§ 18, 21 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert am 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 23.04.2013 folgende Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung beschlossen.

## **§ 1 Gebührenpflicht**

(1) Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruches auf Sondernutzung und Nutzung der öffentlichen Grünflächen (im Weiteren Grünfläche genannt) gemäß der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

(2) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an Gemeindefahrten und den Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet sowie Nutzung der öffentlichen Grünflächen werden außerdem Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben (siehe Anlage).

(3) Sondernutzungen und Nutzungen der Grünflächen, die nach der Satzung über Erlaubnisse an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten sowie für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen (Sondernutzungs- und Grünflächensatzung) erlaubnisfrei anzeigepflichtig sind, sind insgesamt gebührenfrei.

(4) Die nach Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Die Gebühr wird auf volle EURO Beträge abgerundet. Bei jährlichen Gebühren werden soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.

Ist eine Sondernutzung oder eine Nutzung der Grünfläche im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sonder- oder Grünflächennutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5,00 EURO bis 500,00 EUR zu erheben. Dabei ist die Gebühr

- a. nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeindegebrauch,
- b. nach Größe und Dauer der genutzten Fläche oder
- c. nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sonder- oder Grünflächennutzung zu berechnen.

(5) Die Gebühren entstehen:

- 1. unabhängig von der tatsächlichen Nutzung grundsätzlich mit der Erteilung der Erlaubnis;
- 2. bei ungenehmigter Nutzung mit Beginn der tatsächlichen Benutzung.

(6) Die Gebührenpflicht dauert an, solange die Nutzung ausgeübt wird. Sofern sich die Stadt in der Erlaubnis die förmliche Abnahme vorbehalten hat, gilt die Nutzung zu dem im Abnahmeprotokoll festgelegten Zeitpunkt als beendet.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind:

- a. der Antragsteller,
- b. der Erlaubnisnehmer, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
- c. derjenige, der die Nutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a. für Nutzungen auf Zeit: bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;
- b. für Nutzungen auf Widerruf: erstmalig bei der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr; für nachfolgende Jahre jeweils am 30.09.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 4**

**Gebührenbefreiung und -ermäßigung**

(1) Bei Nichtnutzung der Erlaubnis wird im Falle einer Abmeldung vor dem beantragten Genehmigungszeitraum nur eine Gebühr nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung erhoben.

(2) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Nutzungserlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerruflichen Dauererlaubnissen bleiben in jedem Falle die Gebühren bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Nutzung ergeben hätte. Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet. Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Nutzung gestellt werden.

(3) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(4) Stellt die Erhebung der Nutzungsgebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Stadt Oranienbaum-Wörlitz Stundungen gewähren.

(5) Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre, kann die Gebühr erlassen werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr teilweise abgesehen werden.

(6) Von der Festsetzung der Gebühr kann ganz abgesehen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird.

**§ 5**

**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die folgenden bisherigen Sondernutzungsgebührensatzungen außer Kraft:

- Gemeinde Griesen - Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.06.1999 sowie die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.06.1999 vom 29.10.2001
- Gemeinde Horstdorf - Sondernutzungsgebührensatzung vom 23.02.1999 sowie die 1. Änderung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 23.02.1999 vom 16.10.2001
- Stadt Oranienbaum - Sondernutzungsgebührensatzung vom 01.02.2000 sowie die 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.03.2001
- Gemeinde Riesigk - Sondernutzungsgebührensatzung vom 09.11.2004
- Gemeinde Vockerode - Sondernutzungsgebührensatzung vom 18.09.2001
- Stadt Wörlitz - Sondernutzungsgebührensatzung vom 30.04.2008

Oranienbaum-Wörlitz, den 24.04.201



Zimmermann  
Bürgermeister



**Anlage 1**

**Gebührentarif**

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung und Nutzung der öffentlichen Grünfläche (im Weiteren Grünfläche genannt)	je angefangene Einheit	Gebührensatz Euro	Mindestgebühr Euro	Höchstgebühr Euro
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind oder an anderen baulichen Anlagen angebracht sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	Stck./Jahr	35,00 €	35,00 €	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung und Nutzung der öffentlichen Grünfläche (im Weiteren Grünfläche genannt)	je angefangene Einheit	Gebühren-satz Euro	Mindest-gebühr Euro	Höchstge-gebühr Euro
2.	Frei, auf einer Grünfläche aufgestellte oder in den Verkehrsraum aufgestellte Warenauslagen, Automaten, Auslage- und Schaukästen, auch für Parteiwerbung, Altkleidercontainer u. ä. Sammelbehälter	m <sup>2</sup> /Jahr	35,00 €	35,00 €	
3.	Baustelleneinrichtungen, Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte sowie Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	m <sup>2</sup> /Tag	0,05 €	10,00 €	
4.	Container a) bis 10 m <sup>3</sup> b) über 10 m <sup>3</sup> über die erlaubnisfreie Nutzung nach § 3	Tag Tag	0,50 € 1,00 €	10,00 € 15,00 €	
5.	Vorübergehende Anlage von Gehwegüber-fahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)	m <sup>2</sup> /Tag	0,05 €	10,00 €	
6.	Aufbruch bzw. Aufgrabung des Straßenkörpers	m <sup>2</sup> /Tag	0,25 €	20,00 €	
7.	Imbiss-Stände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	m <sup>2</sup> /Tag	1,00 €	10,00 €	
8.	Verkaufswagen zum ambulanten Handel mit Waren des täglichen Bedarfs zur Versorgung der Bevölkerung in Ortsteilen in denen Versorgungseinrichtungen vorhanden sind	je Ortsteil und Fahrzeug /Jahr	15,00 €		
9.	Verkaufswagen zum ambulanten Handel mit Waren des täglichen Bedarfs zur Versorgung der Bevölkerung in den Ortsteilen in denen keine Versorgungseinrichtung vorhanden ist		gebührenfrei		
10.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände sonstiger Art sowie Fahrzeuge zum Anbieten u. Ausführen von Dienstleistungen	m <sup>2</sup> Tag	1,00 €	10,00 €	
11.	Schaustellereinrichtungen, Veranstaltungsflächen	m <sup>2</sup> Tag	1,00 €	20,00 €	50,00 €
12.	Zur Schaustellen von Tieren	Tag	0,50 €	15,00 €	25,00 €
13.	Ladevorrichtungen und Rampen, die ständig auf öffentliche Flächen aufgestellt sind, mit der öffentlichen Fläche verbunden sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen	m <sup>2</sup> /Jahr	10,00 €	35,00 €	
14.	Dauerhaft angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen, wenn sie mehr als 10 cm in den Verkehrsraum hineinragen	m <sup>2</sup> /Jahr	20,00 €	30,00 €	
15.	Dauerhaft auf Grünflächen angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen	m <sup>2</sup> /Jahr	20,00 €	30,00 €	
16.	Werbeanlagen, die vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, wenn sie mehr als 10 cm in den Verkehrsraum hineinragen	m <sup>2</sup> /Tag	0,50 €	10,00 €	
17.	Werbeanlagen, die auf Grünflächen vorüber-gehend angebracht oder aufgestellt sind	m <sup>2</sup> Tag	0,50 €	10,00 €	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung und Nutzung der öffentlichen Grünfläche (im Weiteren Grünfläche genannt)	je angefangene Einheit	Gebührensatz Euro	Mindestgebühr Euro	Höchstgebühr Euro
18.	Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, bei Nutzung a) von weniger als 10 Tafeln Gesamtgebühr b) von 10 bis 50 Tafeln Gesamtgebühr c) bei mehr als 50 Tafeln Gesamtgebühr	Woche Woche Woche	10,00 € 20,00 € 30,00 €		
19.	sonstige Werbung durch Personen, Fahrzeuge und/oder Gegenstände incl. Informationsstände	nach pflichtgemäßem Ermessen Tag m <sup>2</sup> /Tag	5,00 € 5,00 €		
20.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden a) je PKW b) je LKW oder Zugmaschine c) je Anhänger mit 1 Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad über 250 cbm Hubraum f) je Motorrad unter 250 cbm Hubraum	Woche Woche Woche Woche Woche Woche	20,00 € 30,00 € 10,00 € 10,00 € 8,00 € 5,00 €	20,00 € 30,00 € 10,00 € 10,00 € 8,00 € 5,00 €	
21.	Aufstellen von Fahrradständern, Fahrradabstellanlagen a) ohne Werbung b) mit Werbung	m <sup>2</sup> /Jahr	gebührenfrei 25,00 €		
22.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker	m <sup>2</sup> /Jahr	3,00 €	6,00 €	
23.	Pflanzkübel ohne Werbung vor reinen Wohngebäuden auf Gehwegen, soweit die Restbreite des Gehweges von 1,50 m gegeben ist		gebührenfrei		
24.	Hausanschlusschränke a) auf Dauer errichtet b) vorübergehend errichtet	m <sup>2</sup> /Jahr m <sup>2</sup> / Monat	45,00 € 6,00 €		
25.	Kabel und Leitungen, soweit sie nicht zum Zwecke der öffentlichen Versorgung, Entsorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	m/Jahr m/Monat	45,00 € 6,00 €		

## 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) neugefasst durch Bekanntmachung vom 10.08.2009 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2010 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2010, S. 406) i.V.m. den Runderlassen des Ministerium des Inneren vom 17.12.2008 (Mbl. LSA 2008 Nr. 47 S. 874) und vom 30.10.2009 (Mbl. LSA 2009 Nr. 38 S. 749) sowie § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) vom 07.03.2002 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2002, S. 108) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2005, S. 120) wird die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 30.03.2011 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 4/2011 vom 06.04.2011 durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

### § 1

Der § 7 - Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren - erhält folgende neue Fassung:

(1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Ortswehren der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden an die Ortswehrleiter, Stellvertretenden Ortswehrleiter sowie Kinder- und Jugendfeuerwarte folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Ortswehr	Ortswehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart
Oranienbaum	100,00 Euro	50,00 Euro
Vockerode	100,00 Euro	50,00 Euro
Wörlitz/Griesen	70,00 Euro	35,00 Euro
Horstdorf	70,00 Euro	35,00 Euro
Gohrau/Rehsen/Riesigk	70,00 Euro	35,00 Euro
Kakau	50,00 Euro	25,00 Euro

Jugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro zzgl. 1,00 Euro je Mitglied der jeweiligen Jugend- oder Kinderfeuerwehr. Erreicht die Gruppenstärke einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr mehr als 15 Mitglieder, kann ein stellvertretender Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart benannt werden. Dieser erhält ab dem Tag der Aufnahme der Tätigkeit die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwartes (5,00 Euro zzgl. 0,50 Euro je Mitglied).

Sofern der Ortswehrleiter oder ein Stellvertreter zusätzlich die Tätigkeit des Jugendfeuerwehrwartes übernimmt, erhält er die dafür vorgesehene Aufwandsentschädigung zusätzlich zu seiner üblichen Aufwandsentschädigung.

(2) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtwehrleiter, Stellvertretenden Stadtwehrleiter und Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Stadtwehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder	Jugendfeuerwehrwart der Stadt
200,00 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro	20,00 Euro zgl. 1,00 Euro je Mitglied in den Jugend- und Kinderfeuerwehren der Ortschaften

(3) Der mitgliedsbezogene Betrag in Höhe von 1,00 Euro / Mitglied erhalten die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte der Ortschaften und der Stadt nach Meldung der Mitgliederzahlen jeweils zum Ende eines Quartals.

(4) Der Anspruch nach Absatz 1 und 2 entsteht, unabhängig von der Berufung durch den Stadtrat, am Tag nach der Wahl in die jeweilige Funktion und entfällt am Tag nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit. Darüber hinaus entfällt der Anspruch nach Absatz 1 und 2, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

(5) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absatz 1 bis 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Erhält der Vertreter nach Absatz 1 und 2 bereits eine Aufwandsentschädigung, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

(6) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

## § 2

(1) Die geänderte Fassung des § 7 Abs. 1, 2, 3, 5 und 6 der Aufwandsentschädigungssatzung tritt am 01.05.2013 in Kraft.

(2) Die geänderte Fassung des § 7 Abs. 4 der Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft. Sofern sich für den Zeitraum vom 01.06.2012 bis zum 30.04.2013 eine Nachzahlung ergibt, erfolgt die Nachzahlung aufgrund der bis zum 30.04.2013 geltenden Höhe der Aufwandsentschädigung. Wurde bislang für eine Tätigkeit, die tatsächlich ausgeübt wird, keine Aufwandsentschädigung festgelegt, gilt der Betrag dieser 1. Änderungssatzung. Oranienbaum-Wörlitz, den 24.04.2013

Zimmermann  
Bürgermeister



## Das Ordnungsamt informiert

### Aufforderung zur Beantragung von Sondernutzungsgenehmigungen gemäß Sondernutzungs- und Grünflächensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer unserer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie Grünflächen, mit Veröffentlichung der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung im Amtsblatt Nr. 05/2013 der Stadt wurde einheitliches Recht in allen Ortsteilen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geschaffen.

Daraus ergibt sich, dass weiterhin für den Straßenraum oder auf öffentlichen Grünflächen aufgestellte Werbe- und Hinweistafeln, Schilder, Fahrradständer und sonstige Gegenstände eine Erlaubnis vorliegen muss. Das Gleiche gilt für Baustelleneinrichtungen.

Wir bitten alle Anliegerinnen und Anlieger, Gewerbetreibende und sonstige Interessenten zu prüfen, ob für ihre Sondernutzung eine Erlaubnis vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, fordern wir Sie auf, im Interesse einer sicheren und schönen Stadt die Aufsteller, Ständer und Gegenstände unverzüglich zu entfernen oder bis 31. Mai 2013 eine Sondernutzung im Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu beantragen.

Die Straße mit ihren Nebenanlagen dient vom Grund her dem Verkehr, sei es per Auto, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß oder entsprechend ihrem Widmungszweck. Zu den Nebenanlagen gehören auch die Grünflächen zwischen Fahrbahnen und Gehwegen. Im Weiteren wird dem Benutzer der Straße ein Gemein- bzw. Anliegergebrauch eingeräumt. Hierzu zählt zum Beispiel das Herausstellen der Mülltonnen am Tag der Abfuhr. Die Nutzung der Straße über den Gemein- bzw. Anliegergebrauch hinaus ist Sondernutzung. Die Sondernutzung ist grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig, soweit in unserer Satzung nichts anderes bestimmt ist. Die öffentlichen Grünflächen dürfen ebenso nur im Rahmen des in der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung zugelassenen Umfangs genutzt werden.

Die Antragsformulare für die Sonder- und Grünflächennutzung erhalten Sie im Ordnungsamt im Ortsteil Oranienbaum, im Bürgerbüro im Ortsteil Wörlitz oder auf unserer Internetseite [www.oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de).

Unser Amt wird auf der Grundlage der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung dann prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Sondernutzungs- bzw. Grünflächennutzungserlaubnis erteilt werden kann.

Wir weisen Sie vorsorglich und in Ihrem eigenen Interesse darauf hin, dass ab Juni 2013 die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung erfolgen wird und Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt telefonisch oder persönlich gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03 49 04/4 03 74.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### Hundehaltung - immer wieder ein Streitthema

Hunde in der Stadt haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Wohngebieten. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Das muss nicht sein. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Mensch und Hunden funktioniert.

Wir wollen auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haftung von Hunden hinweisen. Für Kampfhunde/gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende, verschärfte Regelungen, die im sogenannten „Hundegesetz“ des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben sind.

- Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in der Sonn- und Feiertags- oder Nachtruhe stören.
- Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen unbeaufsichtigt umherläuft oder Personen oder Tiere anspringt oder anfällt oder Straßen und Öffentliche Anlagen verunreinigt. Sie haben Verunreinigungen sofort zu entfernen.
- Das Betreten von Kinderspielflächen mit Hunden ist verboten.
- Hunde müssen innerhalb der Ortslagen auf Straßen und an allen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden.

Leider werden diese Regeln nicht immer eingehalten und uns erreichen immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Auch die Leinenpflicht wird von einigen Hundehaltern nicht so genau genommen, was dazu geführt hat, dass es zu Beißvorfällen kam, bei denen sowohl Hunde als auch deren Halter verletzt wurden. In einem Fall wurde der Hund sogar eingezogen. Wegen Verletzung der Leinenpflicht laufen Bußgeldverfahren. Die Hundebesitzer haben mit einem Bußgeld von mindestens 40,00 € zu rechnen. Im Wiederholungsfall erhöht sich der Betrag. Soweit muss und darf es nicht kommen!

Ein Tier zu halten, ist mit Pflichten dem Tier und auch unseren Mitbürgern gegenüber verbunden.

Dessen sollte sich jeder Tierhalter bewusst sein.

*Ihr Ordnungsamt*

## Das neue Hundegesetz in Sachsen/Anhalt

Am 1. März 2009 ist das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Hunde sind nach dem Hundegesetz so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Das Hundegesetz sieht in Abhängigkeit des Geburtstermins des Hundes, der Rassezugehörigkeit oder Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten besondere Pflichten vor.

### Kennzeichnungspflicht des Hundes:

Alle nach dem 28. Februar 2009 geborenen Hunde und alle als gefährlich eingestuften Hunde sind mit einem Transponder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf dabei ausschließlich durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt vorgenommen werden und hat spätestens sechs Monate nach der Geburt des Hundes zu erfolgen.

Hundehalter, deren Hund als gefährlich gilt und schon vor dem 1. März 2009 geboren wurde, müssen ihrem Hund ebenfalls innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt einen Transponder einsetzen lassen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Kennzeichnung, Pflichtversicherung und Meldepflicht finden für Hunde, die vor dem 1. März 2009 geboren wurden und die bisher noch nicht auffällig geworden sind oder nicht zu einer als gefährlich eingestuften Rasse gehören, **keine Anwendung**.

### Abschließen einer Haftpflichtversicherung:

Hundehalter müssen spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes für den Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen und aufrechterhalten.

### Feststellung der Rasse und Gefährlichkeit:

Das Hundegesetz unterscheidet zwischen Hunden, deren Gefährlichkeit aufgrund ihrer Rasse vermutet wird sowie im Einzelfall und rasseunabhängig aufgrund ihres Verhaltens. Als gefährliche Hunde werden die Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie

deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden eingestuft.

Hunde können auch unabhängig ihrer Rasse aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich angesehen werden. Ein gefährdendes Verhalten liegt vor, wenn der Hund eine gesteigerte Aggressivität aufweist und insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft (Angriffslust oder Aggressivität) gezeigt hat. Diese Gefährlichkeit wird von Amts wegen geprüft

Hunde, die gefährlich sind, dürfen grundsätzlich nur mit einer Erlaubnis gehalten werden. Diese Erlaubnis ist schriftlich bei den **Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder Verbandsgemeinden** zu beantragen, (siehe Bürgerservice online)

### Durchführung eines Wesenstests:

Hunde, die zu den oben genannten Rassen gehören, müssen einen Wesenstest absolvieren. Durch diesen Test wird die Fähigkeit eines Hundes zu sozialverträglichem Verhalten nachgewiesen. Die Verhaltensweisen des Hundes müssen innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Hundehaltung durch Vorlage einer Bescheinigung eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten Einrichtung festgestellt werden.

Der Wesenstest muss bei einem Halterwechsel neu durchgeführt werden. Eine Liste der sachverständigen Personen und anerkannten Einrichtungen zur Durchführung des Wesenstests befindet sich im Internet.

### Erbringen eines Sachkundenachweises:

Als Voraussetzung für die Haltung von als gefährlich eingestuften Hunden muss der Hundehalter die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Halten bzw. Führen eines solchen Hundes nachweisen. Hierbei muss der Halter eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Der theoretische Teil wird vom Landesverwaltungsamt abgenommen. Namens und im Auftrag des Landesverwaltungsamtes sind anerkannte sachverständige Personen (Hundeschulen o. ä.) mit der Abnahme der praktischen Prüfung betraut.

Das Landesverwaltungsamt teilt dem Hundehalter die Termine unter Benennung der Prüfungsorte für die Abnahme der beiden Sachkundeprüfungen mit. Inhalt und Umfang des Sachkundenachweises sind in der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz vorgeschrieben.

Unter den Tel.-Nr: **(03 91) 5 67- 24 03, -24 34 und -22 32**

teilen wir Ihnen auch gern nähere Informationen mit. Den Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung finden Sie auf unserer Homepage.

### Eintragung in ein zentrales Register:

Die nach dem 28. Februar 2009 geborenen sowie alle gefährlichen Hunde werden seit Anfang März 2009 durch die Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden in einem zentralen Register erfasst; das Landesverwaltungsamt ist registerführende Behörde.

### Anfallende Kosten für den Hundehalter.

- Einsetzen des Transponders etwa 40 Euro (nach Gebührenordnung für Tierärzte - GOT)
- Rassebestimmung durch Behörde etwa 25 bis 30 Euro (nach Allgemeiner Gebührenordnung - AIIGO LSA)
- Gefährlichkeit eines Hundes feststellen etwa 50 bis 71 Euro (nach GOT oder AIIGO LSA)
- Abschließen Haftpflichtversicherung etwa 70 Euro (je nach Versicherungsanbieter)
- Sachkundeprüfung etwa 100 bis 119 Euro (nach AIIGO LSA)

## Umsetzung des Hundegesetzes im Landesverwaltungsamt

Das Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten ist Fachaufsichtsbehörde und registerführende Behörde für das seit dem 1. März 2009 existierende zentrale Hunderegister in Sachsen-Anhalt.

## Postanschrift:

Landesverwaltungsamt

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Olvenstedter Str. 1 - 2

39108 Magdeburg

Fax: 03 91/56 7- 26 86

Ansprechpartner dort sind:

Urs-Vito Kaase Tel.: 03 91/567- 24 03, E-Mail: Urs-Vito.Kaase@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hagen Sporleder Tel.: 03 91/56 7- 21 11, E-Mail: Hagen.Sporleder@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ellen Schmitz Tel.: 03 91/56 7- 22 32, E-Mail: Ellen.Schmitz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für Fragen rund um das Hundegesetz steht auch das Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Tel.: 03 49 04/40 3- 73 Frau Ochs) zur Verfügung.

## Bekanntmachung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

### auf den Friedhöfen Oranienbaum, Wörlitz, Kakau, Gohrau, Riesigk und Griesen

Entsprechend der gültigen Friedhofssatzungen sind Grabmale dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Erscheint die Standsicherheit als gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten der Grabstelle verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

In den Monaten

**Mai und Juni 2013**

erfolgt auf den Friedhöfen

**Oranienbaum, Wörlitz, Kakau, Gohrau, Riesigk und Griesen** eine Standsicherheitsprüfung von Grabmalen.

Grabmale, die den Sicherheitsbestimmungen nicht genügen, erhalten einen Aufkleber am Grabstein. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, umgehend durch Fachkräfte die Stabilität und Standfestigkeit des Grabmals sichern zu lassen. Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

Friedhofsverwaltung

Oranienbaum-Wörlitz

## Verkauf kommunaler Baugrundstücke in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bauamt, Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

Tel.: 03 49 04/4 03 63

E-Mail: info@oranienbaum-woerlitz.de

### Gemarkung Oranienbaum

Flur 4  
 Flurstück 695, Größe 743 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 696, Größe 733 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 699, Größe 1.023 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 704, 706 Größe insgesamt 999 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 707, Größe 1.000 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 708, Größe 998 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 709, 710 Größe insgesamt 999 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 711, 713, 715, 134 Größe insgesamt 715 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 716, Größe 678 m<sup>2</sup>

Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Großmaßen. Der Kaufpreis beträgt bis zur Baugrenze 40,00 €/m<sup>2</sup> und das Hinterland 12,50 €/m<sup>2</sup>.

## Bekanntmachung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner heutigen Sitzung am 23.04.2013 mit Beschluss Nr. 032/2013 folgende Schuleinzugsbereiche für die Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz festgelegt:

Alle grundschulpflichtigen Kinder, die ihren Wohnsitz in einer der Ortschaften der Stadt Oranienbaum-Wörlitz haben, besuchen die Grundschulen im Ortsteil Oranienbaum bzw. im Ortsteil Wörlitz.

Für eine vorausschauende Planung sollten folgende Einzugsbereiche grundsätzlich eingehalten werden:

Kinder aus Oranienbaum, Brandhorst, Horstdorf und Kakau → Grundschule Oranienbaum  
 Kinder aus Wörlitz, Griesen, Gohrau, Rehßen, Riesigk und Vockerode → Grundschule Wörlitz

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten treffen die endgültige Entscheidung, welche der beiden Grundschulen ihr Kind tatsächlich besuchen wird.

Darüber hinaus wird den Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Wohnsitz im Ortsteil Vockerode das Wahlrecht eingeräumt, ihr Kind auch in der Grundschule Dessau Waldersee beschulen zu lassen.

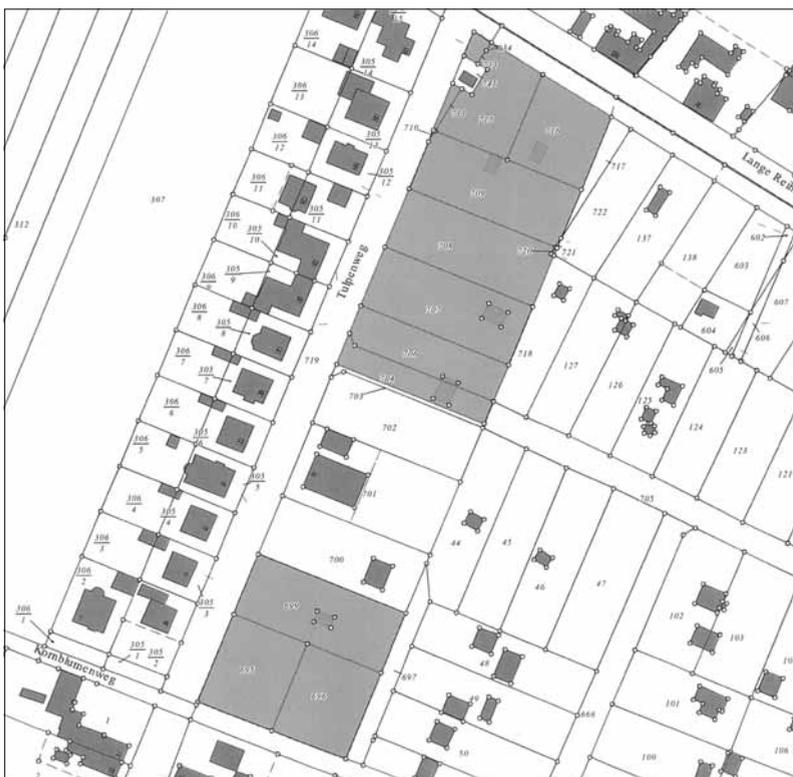
Die Schulanmeldung hat rechtzeitig, zu den separat veröffentlichten Terminen der Grundschulen, zu erfolgen.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 24.04.2013

Zimmermann  
Bürgermeister



### Lageplan



**Gemarkung Oranienbaum**

- Flur 4 Flurstück 632, Größe 522 m<sup>2</sup>
- Flurstück 633, Größe 564 m<sup>2</sup>
- Flurstück 634, Größe 545 m<sup>2</sup>
- Flurstück 636, Größe 579 m<sup>2</sup>
- Flurstück 673, Größe 656 m<sup>2</sup>

Die Grundstücke befinden sich in der „Gartenstraße“ in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Bebaubarkeit ist nach § 34 Baugesetzbuch gegeben. Der Bodenrichtwert beträgt 30,00 €/m<sup>2</sup>.

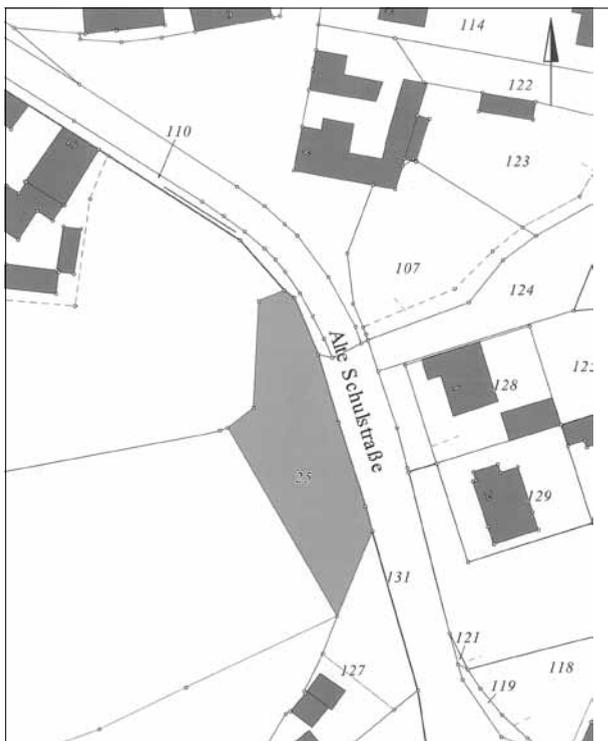
**Lageplan**



**Gemarkung Kakau**

- Flur 7 Flurstück 25, Größe 809 m<sup>2</sup>
- Das Grundstück befindet sich in der „Alten Schulstraße“ in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Bebaubarkeit nach § 34 Baugesetzbuch ist gegeben. Der Bodenrichtwert und Kaufpreis beträgt 20,00 €/m<sup>2</sup>.

**Lageplan**



**Gemarkung Vockerode**

- Flur 2, Flurstück 68, Größe 1.448 m<sup>2</sup>
- Das Grundstück befindet sich im „Baumschulenweg“ in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Bebaubarkeit ist nach § 34 Baugesetzbuch gegeben. Der Bodenrichtwert beträgt 20,00 €/m<sup>2</sup>.

**Lageplan**



**Gemarkung Vockerode**

- Flur 2 Flurstücke 175/22, 175/24 und 185/10, Größe insgesamt 892 m<sup>2</sup>
- Flurstücke 175/17, 175/20, 176/8, 176/16 und 185/12, Größe insgesamt 665 m<sup>2</sup>

Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen B-Plangebiet „Am Kapenwäldchen“ und sind als Mischgebiet (Wohnen und nicht störendes Gewerbe) möglich. Der Bodenrichtwert beträgt 40,00 €/m<sup>2</sup>.

**Lageplan**



**Gemarkung Horstdorf**

Flur 1 Flurstück 658, Größe 868 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 12,00 €/m<sup>2</sup>  
 Flurstück 659, Größe 786 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 14,00 €/m<sup>2</sup>  
 Flurstück 660, Größe 1.883 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 14,00 €/m<sup>2</sup>  
 Flurstück 661, Größe 1.843 m<sup>2</sup>, Kaufpreis 20,00 €/m<sup>2</sup>

Die Grundstücke befinden sich in der „Dorfstraße/Kobberreihe“. Nach § 34 Baugesetzbuch sind innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile Bauvorhaben zulässig. Versorgungstechnisch sind die Grundstücke ortsüblich erschlossen. Leitungen für Gas, Strom, Wasser und Abwasser befinden sich im Straßenraum. Verkehrstechnisch sind die Grundstücke durch die Dorfstraße erschlossen. Die Straße ist asphaltiert. Fußweg (einseitig), Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung sind vorhanden.

**Lageplan****Wichtige Rufnummern**

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0 80 02 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str.	18 0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	0 34 91/1 92 22

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

**Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.**

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

**Sprechstunden der Ortsbürgermeister**

<b>Vockerode</b> Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/3 04 82
<b>Wörlitz</b> Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/40 20
<b>Riesigk</b> Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/2 21 99
<b>Gohrau</b> Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/2 05 15
<b>Rehsen</b> Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/2 04 03
<b>Oranienbaum</b> Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 04/40 30
<b>Brandhorst</b> Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung  Tel.: 03 49 04/40 30
<b>Kakau</b> Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr  Tel.: 03 49 04/2 05 46
<b>Horstdorf</b> Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr  Tel.: 03 49 04/2 02 01
<b>Griesen</b> Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  Tel.: 03 49 05/2 02 27

# 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr & Wanderwegfest in Vockerode

## 31. Mai und 01. Juni 2013



**bauhaus**  
DESSAU

**Dessau**



**Wörlitz**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR VOCKERODE**

- 13.30 Uhr** technische Hilfe
- 15.00 Uhr** Höhenrettung
- 16.30 Uhr** Gefahrstoff-Übung
- 18.00 Uhr** PKW-Brand

**Freitag 31.05.2013**

18.00 Uhr - **Konzert** in der Kirche mit dem Chor „Muldeklang“

**Samstag 01.06.2013**

**Glockenläuten**

10.00 Uhr - **Feierstunde** zum Feuerwehrjubiläum in der Kirche  
 11.00 Uhr - **FESTUMZUG** durch den Ort ab **Feuerwehrdepot**

**Buntes Spektakel auf dem Dorfplatz**

- **Anglerverein 90 a.V.:** ANGELSPIELE - Infos - und Leckeres vom Fisch
- **Anglerverein 78 e.V.:** leckerer Gaumenschmaus frisch aus den RÄUCHERÖFEN
- **Alpakahof Fam. Böttcher:** Alpaka's vor Ort
- **Hundeschule Albrecht:** Welpenschau

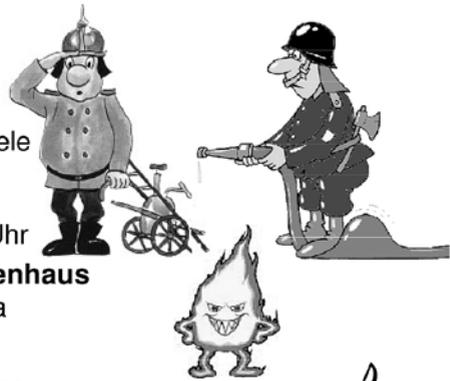


12.30 Uhr - **Verkehrswacht Oranienbaum:** Fahrspaß mit den ELEKTROCARS bis 16.00 Uhr  
 ab 13.00 Uhr - **Schützenverein:** VOLKSKÖNIG-SCHIESSEN  
 - **Kinderspielspaß:** Spielmobil und Hüpfburg



**ab 14.00 Uhr Nachmittags - Highlights**

- **TOMBOLA** mit attraktiven Preisen
- **Jugendfeuerwehr:** Präsentation, Vorführungen, Spiele
- **FSV Turbine:** Torwandschießen für Jedermann
- **Kita:** Kinderschminken
- **Kirche:** Besichtigung mit Turmbesteigung bis 17.00 Uhr
- 14.30 Uhr - **Kaffeetrinken** bei den **Landfrauen** und im **Schützenhaus**
- **Waffelbäckerei** durch das Elternkuratorium der Kita
- 17.00 Uhr - **Zumba-Fitness-Tanz-Vorführung**
- 18.30 Uhr - Siegerehrung und Übergabe der Tombolahauptpreise



**ab 19.00 Uhr Tanz in den Sommerabend mit LIVEMUSIK der Partyband „BLAU-ROT“**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt !**

Räucherfisch, Fischbrötchen, Suppe, Grillware, Kaffee und Kuchen, Eis sowie Getränke aller Art. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen viel Spaß und erlebnisreiche Stunden!



Veranstalter: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortschaft und Freiwillige Feuerwehr Vockerode, Baumschulenweg 7 in Zusammenarbeit mit dem Forsthaus „Leiner Berg“ Inhaber Dirk Werner

**--Eintritt frei --**



## Herzlichen Glückwunsch

### OT Brandhorst

am 18.05. Frau Hedwig Wildgrube zum 86. Geburtstag  
am 25.05. Herrn Gerd Kunze zum 65. Geburtstag  
am 12.06. Herrn Rolf Hesse zum 70. Geburtstag

### OT Gohrau

am 19.05. Herrn Peter Hoffmann zum 69. Geburtstag  
am 24.05. Herrn Gerhard Richter zum 67. Geburtstag  
am 26.05. Frau Monika Paul zum 61. Geburtstag

### OT Goltewitz

am 18.05. Frau Gerlinde Kreisel zum 61. Geburtstag  
am 14.06. Herrn Ulrich Sebastian zum 65. Geburtstag

### OT Griesen

am 19.05. Frau Dagmar Stößer zum 63. Geburtstag  
am 28.05. Frau Beate Rommel zum 60. Geburtstag  
am 31.05. Frau Irmgard Miertsch zum 85. Geburtstag  
am 07.06. Herrn Franz Heinze zum 72. Geburtstag  
am 09.06. Frau Helga Voigt zum 73. Geburtstag  
am 11.06. Frau Erika Farr zum 72. Geburtstag  
am 12.06. Herrn Gerd Rauh zum 76. Geburtstag

### OT Horstdorf

am 15.05. Frau Doris Gellert zum 66. Geburtstag  
am 16.05. Herrn Otto Methling zum 65. Geburtstag  
am 16.05. Frau Anneliese Wilke zum 78. Geburtstag  
am 23.05. Herrn Gerhard Reichmeister zum 78. Geburtstag  
am 29.05. Frau Ingrid Jokiel zum 70. Geburtstag  
am 08.06. Frau Elsbeth Nilius zum 93. Geburtstag

### OT Kakau

am 17.05. Herrn Klaus Begehold zum 73. Geburtstag  
am 20.05. Frau Ingeburg Käsebier zum 75. Geburtstag  
am 30.05. Herrn Helmut Richter zum 78. Geburtstag  
am 04.06. Herrn Helmut Müller zum 71. Geburtstag  
am 05.06. Herrn Günter Boas zum 77. Geburtstag  
am 06.06. Frau Beate Mattausch zum 60. Geburtstag  
am 12.06. Frau Waltraud Rößner zum 63. Geburtstag  
am 14.06. Frau Angelika Finster-Hellmanzik zum 71. Geburtstag  
am 14.06. Herrn Werner Röder zum 83. Geburtstag

### OT Oranienbaum

am 16.05. Frau Irene Gwießner zum 77. Geburtstag  
am 16.05. Frau Hannalore Naumann zum 84. Geburtstag  
am 16.05. Frau Helga Strützel zum 83. Geburtstag  
am 17.05. Frau Magda Klempert zum 66. Geburtstag  
am 18.05. Herrn Wolfgang Gärtner zum 80. Geburtstag  
am 18.05. Herrn Artur Halle zum 74. Geburtstag  
am 18.05. Frau Rosemarie Wallach zum 71. Geburtstag  
am 19.05. Frau Christa Henze zum 73. Geburtstag  
am 19.05. Frau Heidrun Rambow zum 69. Geburtstag  
am 19.05. Herrn Horst Spierling zum 88. Geburtstag  
am 20.05. Frau Ursula Bimek zum 90. Geburtstag  
am 20.05. Frau Wida Hachmeister zum 91. Geburtstag  
am 20.05. Herrn Dietmar Jahn zum 70. Geburtstag  
am 21.05. Frau Erika Grigo zum 63. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Helmut Knobloch zum 67. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Eberhard Otto zum 73. Geburtstag  
am 22.05. Frau Christel Baake zum 63. Geburtstag  
am 22.05. Herrn Rudolf Müller zum 69. Geburtstag  
am 22.05. Frau Marie-Luise Schumann zum 72. Geburtstag  
am 22.05. Frau Edith Weber zum 77. Geburtstag  
am 23.05. Frau Gerda Bielawny zum 89. Geburtstag  
am 23.05. Frau Fee-Rita Duchac zum 80. Geburtstag  
am 23.05. Frau Else Wölk zum 89. Geburtstag  
am 26.05. Frau Ursula Noack zum 61. Geburtstag  
am 26.05. Frau Inge Sanftleben zum 71. Geburtstag  
am 27.05. Frau Irene Barthel zum 87. Geburtstag  
am 27.05. Frau Frieda Flink zum 87. Geburtstag  
am 27.05. Frau Ingeborg Grunicke zum 73. Geburtstag  
am 27.05. Herrn Gerhard Rabe zum 83. Geburtstag  
am 27.05. Frau Gisela Schade zum 78. Geburtstag

am 28.05. Frau Erika Letzien zum 79. Geburtstag  
am 30.05. Frau Gudrun Busse zum 72. Geburtstag  
am 30.05. Frau Elfriede Ratschinske zum 76. Geburtstag  
am 31.05. Herrn Rolf Gerbeth zum 79. Geburtstag  
am 01.06. Frau Helga Huth zum 83. Geburtstag  
am 01.06. Herrn Dr. Manfred Schulze zum 85. Geburtstag  
am 01.06. Frau Monika Seebon zum 61. Geburtstag  
am 01.06. Frau Anna Zientek zum 75. Geburtstag  
am 02.06. Frau Erna Kurreik zum 92. Geburtstag  
am 02.06. Frau Kristina Sommerlatte zum 68. Geburtstag  
am 03.06. Herrn Rolf-Dieter Schmidt zum 75. Geburtstag  
am 03.06. Herrn Walter Tschernich zum 70. Geburtstag  
am 04.06. Frau Regina Heinrich zum 67. Geburtstag  
am 04.06. Herrn Klaus Henze zum 79. Geburtstag  
am 04.06. Frau Bärbel Kieser zum 71. Geburtstag  
am 04.06. Frau Ursula Moll zum 75. Geburtstag  
am 05.06. Herrn Peter Schröter zum 72. Geburtstag  
am 05.06. Herrn Manfred Zientek zum 80. Geburtstag  
am 06.06. Frau Angelika Holst zum 67. Geburtstag  
am 06.06. Frau Ruth Jänichen zum 76. Geburtstag  
am 06.06. Frau Gisela Kaltofen zum 60. Geburtstag  
am 08.06. Frau Margot Barm zum 66. Geburtstag  
am 08.06. Frau Christel Böhlmann zum 65. Geburtstag  
am 08.06. Frau Sieglinde Klemt zum 62. Geburtstag  
am 08.06. Herrn Johann Kneissl zum 79. Geburtstag  
am 08.06. Frau Hertha Kniep zum 85. Geburtstag  
am 08.06. Frau Inge Metzger zum 70. Geburtstag  
am 08.06. Herrn Herbert Schulze zum 73. Geburtstag  
am 08.06. Frau Sieglinde Wermke zum 76. Geburtstag  
am 10.06. Frau Ursula Händler zum 73. Geburtstag  
am 10.06. Herrn Wolfgang Händler zum 75. Geburtstag  
am 10.06. Frau Karla Lapius zum 70. Geburtstag  
am 10.06. Herrn Ulrich Waskow zum 74. Geburtstag  
am 11.06. Frau Doris Jäger zum 72. Geburtstag  
am 11.06. Herrn Erwin Janoth zum 69. Geburtstag  
am 11.06. Frau Ilona Wilschke zum 62. Geburtstag  
am 12.06. Frau Luise Huth zum 79. Geburtstag  
am 12.06. Frau Elli Sitte zum 95. Geburtstag  
am 12.06. Frau Ursula Stowasser zum 66. Geburtstag  
am 13.06. Frau Irmgard Batzke zum 84. Geburtstag  
am 13.06. Frau Gerda Drechsler zum 90. Geburtstag  
am 13.06. Frau Margitta Schubert zum 72. Geburtstag  
am 14.06. Herrn Siegfried Göldner zum 85. Geburtstag

### OT Rehsen

am 19.05. Frau Irmgard Wildgrube zum 75. Geburtstag  
am 22.05. Frau Christel Thäle zum 79. Geburtstag  
am 23.05. Frau Ursula Pannier zum 82. Geburtstag  
am 26.05. Herrn Werner Wildgrube zum 79. Geburtstag  
am 08.06. Frau Helga Planitzer zum 73. Geburtstag  
am 09.06. Frau Johanna Schmidt zum 81. Geburtstag  
am 11.06. Frau Waltraud Pannier zum 84. Geburtstag

### OT Riesigk

am 24.05. Frau Waldtraut Müller zum 86. Geburtstag  
am 26.05. Herrn Rudi Proft zum 80. Geburtstag  
am 04.06. Herrn Manfred Pannier zum 69. Geburtstag

### OT Vockerode

am 15.05. Herrn Dieter Schäfer zum 69. Geburtstag  
am 18.05. Frau Christiane Kopanka zum 62. Geburtstag  
am 19.05. Frau Hata Aljic zum 60. Geburtstag  
am 19.05. Frau Martina Günther zum 61. Geburtstag  
am 19.05. Herrn Raimund Schmidt zum 77. Geburtstag  
am 20.05. Frau Margret Bauschke zum 72. Geburtstag  
am 20.05. Herrn Klaus-Dieter Müller zum 69. Geburtstag  
am 20.05. Frau Christa Rathmann zum 80. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Benno Conrad zum 76. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Heinz Ziegenhagen zum 76. Geburtstag  
am 22.05. Frau Erika Duschek zum 74. Geburtstag  
am 22.05. Herrn Horst Schmidt zum 76. Geburtstag  
am 23.05. Frau Monika Käßler zum 72. Geburtstag  
am 23.05. Frau Elfriede Rast zum 71. Geburtstag  
am 24.05. Herrn Herbert Wagner zum 70. Geburtstag

- |                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| am 25.05. Herr Josef Duschek          | zum 76. Geburtstag |
| am 25.05. Herr Hubert Körting         | zum 78. Geburtstag |
| am 25.05. Frau Roswitha Müller        | zum 67. Geburtstag |
| am 27.05. Frau Leni Brassat           | zum 83. Geburtstag |
| am 27.05. Frau Ingeborg Schmidt       | zum 87. Geburtstag |
| am 27.05. Frau Isolde Schonert        | zum 73. Geburtstag |
| am 31.05. Herr Günter Rast            | zum 72. Geburtstag |
| am 31.05. Frau Eva Schöneich          | zum 80. Geburtstag |
| am 01.06. Herr Klaus Baumann          | zum 72. Geburtstag |
| am 02.06. Frau Petra Heene            | zum 62. Geburtstag |
| am 02.06. Frau Christa Tyziak         | zum 72. Geburtstag |
| am 03.06. Herr Horst Bauer            | zum 76. Geburtstag |
| am 03.06. Herr Alfred Gaede           | zum 82. Geburtstag |
| am 05.06. Frau Giesela Hoffmann       | zum 70. Geburtstag |
| am 05.06. Frau Gisela Wilmer          | zum 71. Geburtstag |
| am 07.06. Frau Helga Höntsch          | zum 74. Geburtstag |
| am 07.06. Frau Hildegard Jordan       | zum 74. Geburtstag |
| am 08.06. Frau Margot Richter         | zum 75. Geburtstag |
| am 09.06. Frau Renate Hubold          | zum 74. Geburtstag |
| am 10.06. Herr Peter Wittig           | zum 70. Geburtstag |
| am 11.06. Frau Käte Gottstein         | zum 81. Geburtstag |
| am 11.06. Herr Dieter Graap           | zum 73. Geburtstag |
| am 11.06. Frau Brunhild Huth          | zum 76. Geburtstag |
| am 11.06. Herr Ottomar Kahn           | zum 83. Geburtstag |
| am 11.06. Frau Elfriede Losch         | zum 85. Geburtstag |
| am 11.06. Herr Bernd Müller           | zum 67. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Gisela Herrmann        | zum 67. Geburtstag |
| am 14.06. Herr Erhard Lange           | zum 76. Geburtstag |
| <b>OT Wörlitz</b>                     |                    |
| am 15.05. Frau Rosemarie Zimmermann   | zum 83. Geburtstag |
| am 16.05. Herr Hans-Joachim Heisgen   | zum 77. Geburtstag |
| am 17.05. Herr Peter Zukale           | zum 70. Geburtstag |
| am 18.05. Herr Günter Ewert           | zum 76. Geburtstag |
| am 19.05. Frau Ingeborg Bebber        | zum 61. Geburtstag |
| am 19.05. Frau Charlotte Poppe        | zum 85. Geburtstag |
| am 21.05. Herr Heinz Schütz           | zum 65. Geburtstag |
| am 21.05. Frau Heide Ueberscher       | zum 73. Geburtstag |
| am 23.05. Frau Gisela Beuther         | zum 79. Geburtstag |
| am 23.05. Herr Heinz Hanke            | zum 77. Geburtstag |
| am 23.05. Frau Christel Schulze       | zum 81. Geburtstag |
| am 24.05. Herr Dieter Stieler         | zum 74. Geburtstag |
| am 25.05. Frau Roselinde Heerwald     | zum 63. Geburtstag |
| am 25.05. Frau Brunhild Höhling       | zum 89. Geburtstag |
| am 25.05. Frau Inge Patzak            | zum 74. Geburtstag |
| am 26.05. Herr Wolfgang Jänchen       | zum 67. Geburtstag |
| am 26.05. Herr Karl-Heinz Thielicke   | zum 80. Geburtstag |
| am 30.05. Frau Ruth Bunge             | zum 78. Geburtstag |
| am 31.05. Frau Charlotte Guske        | zum 91. Geburtstag |
| am 31.05. Frau Helga Hedderich        | zum 66. Geburtstag |
| am 01.06. Frau Gerlinde Busse         | zum 61. Geburtstag |
| am 04.06. Herr Hans Richter           | zum 67. Geburtstag |
| am 05.06. Herr Gerhard Möser          | zum 66. Geburtstag |
| am 05.06. Frau Ingrid Peissig         | zum 63. Geburtstag |
| am 05.06. Frau Eni Tarnow             | zum 79. Geburtstag |
| am 06.06. Frau Regine Schubert        | zum 63. Geburtstag |
| am 07.06. Frau Monika Beer            | zum 67. Geburtstag |
| am 07.06. Frau Margitta Sachsenberger | zum 66. Geburtstag |
| am 08.06. Frau Evelyne Ahrenhold      | zum 64. Geburtstag |
| am 08.06. Frau Ingrid Dietrich        | zum 64. Geburtstag |
| am 08.06. Herr Hans-Jürgen Heidemeier | zum 74. Geburtstag |
| am 08.06. Herr Alfred Skora           | zum 68. Geburtstag |
| am 08.06. Frau Gerlinde Spieler       | zum 61. Geburtstag |
| am 09.06. Frau Annerose Schüler       | zum 64. Geburtstag |
| am 10.06. Herr Ernst Pfeifer          | zum 79. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Bärbel Buchholz        | zum 73. Geburtstag |
| am 12.06. Frau Margot Kolodziej       | zum 76. Geburtstag |

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

**und Forsten Anhalt** Dessau-Roßlau, den 12.04.2013  
**Ferd.-v.-Schill-Str. 24**  
**06844 Dessau-Roßlau**

### Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenordnungsverfahren Düben, Feldlage**  
**Verf.-Nr.: 611/2-02-AZ 5818**  
**Landkreis Wittenberg**

### LADUNG zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes Düben, Feldlage,

- der Wertermittlungsrahmen sowie
  - die Wertermittlungskarten,
- liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom  
**13. Mai 2013 bis 24. Mai 2013**  
**von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr**  
**freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr**

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**  
**Kavalierstraße 31, 06844 Dessau, Zimmer 1.20**  
 sowie am  
**27. Mai 2013 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**und am**  
**28. Mai 2013 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus, Dübener Straße 44 in 06869 Coswig (Anhalt), Ortsteil Düben**  
 aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 30. Mai 2013 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**  
 im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**  
**Kavalierstraße 31, 06844 Dessau, Zimmer 1.20**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Begründete Einwendungen werden in die Feststellung der Wertermittlung aufgenommen. Die Feststellung der Wertermittlung erfolgt mit der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

*Siebert*

Siebert



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

Ferdinand-v.-Schill-Straße 24  
06844 Dessau-Roßlau

**Bodenordnungsverfahren Düben, Ortslage  
Wittenberg  
Verf.-Nr.: 611-12 WB 3311**

Dessau-Roßlau, 15.04.2013  
Telefon: 03 40/23 03 -2 47

**Öffentliche Bekanntmachung****LADUNG zum Anhörungstermin gemäß § 59 i. V. mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)****Auslegung**

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Rechte (Nebenbeteiligte) an den zum Bodenordnungsplan gehörenden Grundstücken:

Belastung	Eingetragen im Grundbuch von					lastend auf Gemarkung	Flur	Flurstück
	Blatt	Abt	lfd. Nr.	am				
Auszugsrecht	Düben	16	2	4	26.10.1937	Düben	3	36
Wohnrecht	Düben	16	2	5	27.10.1937	Düben	3	36
Darlehn	Düben	65	3	7	22.11.1904	Düben	3	58
Erbegehd	Düben	114	3	4	12.10.1933	Düben	3	77

im  
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kavaliierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse)  
06844 Dessau-Roßlau, Ortsteil Dessau,  
Zimmer 1.10

in der Zeit vom **vom 13.05.2013 bis 24.05.2013**  
während der Dienststunden **von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr,**

**freitags von 8:30 bis 11:30 Uhr**

sowie am **27.05.2013 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 28.05.2013 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im**

Dorfgemeinschaftshaus, Dübener Straße 44 in 06869 Coswig (Anhalt), Ortsteil Düben  
aus.

Es ist grundsätzlich möglich, auch außerhalb dieser Zeit Termine zu vereinbaren.

**Erläuterung**

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird den Flurbereinigungsplan auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

**Anhörungstermin**

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes gemäß § 59 i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) und § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 30.05.2013**

**in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavaliierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 06844 Dessau, Zimmer 1.10

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes und gegen die Abmarkung kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.**

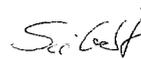
Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin am 30.05.2013 als Anlage zum Protokoll abzugeben.

**Falls kein Widerspruch erhoben wird und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin am 30.05.2013 nicht erforderlich.**

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten ge-

genüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.

Im Auftrag



Siebert




---

**Bundesagentur für Arbeit  
Dessau-Roßlau-Wittenberg**


---

**Abitur und die Wahl zwischen 15.000  
verschiedenen Studiengängen - abi>>  
Portal bietet Überblick**

„Auch wenn das Lernpensum für das Abitur viel Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, dürfen die Schülerinnen und Schüler den Blick, was nach der Schule auf sie zukommt, nicht verlieren. Dafür stehen den Jugendlichen ihre Eltern, als wichtigste Berater, und auch die Abi-Berater der Arbeitsagentur als Ansprechpartner zur Verfügung“, weiß Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Besonders Abiturienten haben die Qual der Wahl und können sich zwischen 15.000 verschiedenen Studiengängen und über 350 verschiedenen Ausbildungsberufen entscheiden, oder auch beide Möglichkeiten in einem „Dualen Studium“ kombinieren. Um die richtige Entscheidung zu treffen, ist eine umfangreiche Recherche notwendig.

„In der Schule ist es heute völlig normal, dass das Internet im Unterricht mit einbezogen wird. Warum also auch nicht bei der Recherche, wenn es um die Zukunft geht“, so Edner.

Das neu gestaltete abi>> Portal der Bundesagentur für Arbeit bietet ab sofort noch leichter Zugang zu Informationen rund um die Studien- und Berufswahl. Durch technische Innovationen kann die neue abi-Website nun auf jedem beliebigen Endgerät - egal ob PC, Tablet oder Smartphone - in idealer, angepasster Darstellung aufgerufen werden. Das spart Zeit und vereinfacht den Zugriff, ob von zuhause oder unterwegs.

Neben dem Angebot für Schülerinnen und Schüler erhalten nun auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer auf die für sie besonders relevanten Themen - vom Elternheft über Unterrichtsideen bis hin zu Beratermaterialien. Selbstverständlich sind alle Angebote kosten- und werbefrei.

## Landkreis Wittenberg

### Außensprechtag des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 0 34 91/ 4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 0 34 91/ 4 79 -1 00) zur Verfügung

**Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.**

## Lokaler Teil



**Wir wollen heute hier an dieser Stelle wieder einmal ganz herzlich „Danke“ sagen**

- > Bei Herrn Bachmann, der uns mit der Feuerwehr ein Stück zum Zernern gefahren hat, denn so wurde der Fußmarsch für die „Kinderbeine“ nicht so lang.
- > Bei den Einwohnern von Horstorf, die uns beim Zernern freundlich ihre Tür öffneten und uns reichlich beschenkten.
- > Bei den Eltern der Mäuse- und Gustavigelgruppe für das tolle Osterfrühstück für alle Rappelkistenkinder.
- > Beim Geflügelverein für die Osterüberraschungen für jedes Kind unserer Kita.
- > Bei allen Eltern, die für ihre Kinder am Elternbastelabend ein Osterkörbchen gebastelt haben.
- > Bei Familie Lübbe für die gesponserten Laufräder.
- > Bei Frau Hoffmann, Frau Heiduck, Herrn Mahn, Herrn Mieth und bei unseren Eltern, die uns bei den Umbauarbeiten in der Kita so tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen allen einen schönen Frühling und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

A. Weise

*im Namen aller Kinder und des Teams  
der Rappelkiste Horstorf*

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Mai 2013

Pfarrerin Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 03 49 04/2 05 12 oder über die E-Mail Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

## Besondere Veranstaltungen

### Konzert

Am Samstag, dem 25. Mai um 16 Uhr laden Michael Hirte, die Mario Frank Band und die Sängerin Vanessa Calcagno zu ihrem Konzert „Ave Maria“ ein. Karten für das Konzert erhalten Sie in der Stadtinformation Oranienbaum.

### Gottesdienste

05.05.2013, Rogate, 10:30 Uhr

09.05.2013, Himmelfahrt, 10:30 Uhr in Goltewitz

12.05.2013, Exaudi, 10:30 Uhr mit Abendmahl in der Stadtkirche

19.05.2013, Pfingstsonntag, 10:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche in **Wörlitz**

20.05.2013, Pfingstmontag, 11:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am Achterstern im Schlosspark (bei schlechtem Wetter in der Stadtkirche)

26.05.2013 Trinitatis, 10:30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen, anschließend Kirchencafé

02.06.2013, 1. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr mit Abendmahl

### Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 27. Mai 2013 um 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 29. Mai 2013 um 14:00 Uhr

### Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 3. Schuljahr:

Donnerstag, 30. Mai um 15:00 Uhr

Christenlehre 4. bis 6. Schuljahr:

Donnerstag, 30. Mai um 16:15 Uhr

### Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

## Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Mai 2013

### Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstorf, Riesigk und Rehsen

#### Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer vom 26.04. bis 05.05.2013 (Urlaub/Fahrt zum Kirchentag nach Hamburg).

Vertretung: Pfarrerin E.-M. Schneider, Dessau-Mildensee, Tel.: 03 40/2 16 02 76

### Regionale Veranstaltungen

#### Konfirmation - Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, in Wörlitz

Es werden aus Oranienbaum-Wörlitz konfirmiert:

Désirée Blume, Henriette Graul und Philipp Patzak aus dem Ortsteil Wörlitz,

Luisa Ponzki aus dem Ortsteil Riesigk und

Nicklas Lenhardt aus dem Ortsteil Oranienbaum.

### Konzerte

#### Benefizveranstaltung zur Erhaltung der Riesigker Kirche

- 18. Mai 2013, 17.00 Uhr -

Musikalische und Literarische Kostbarkeiten

Ausführende: Myra van Campen-Balint, Violine, Coswig

Dorothee Dietz, Klavier, Dessau-Roßlau

Ellen-Jutta Poller, Sprecherin, Dessau-Roßlau

Kommen Sie zu diesem schönen Abend vor dem Pfingstfest und geben Sie eine von Herzen kommende Spende für unsere schöne Riesigker Kirche!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Künstler und der GKR Riesigk sowie Pfarrer Th. Pfennigsdorf

#### Wörlitzer Sommermusiken 2013

in der St. Petri Kirche Wörlitz

Sonntag, 12.05.2013, 15.00 Uhr: **Chorkonzert mit der Schweizer Singakademie**, Eintritt: 5,00 EUR

**Pfingstmontag, 20.05.2013, 15.00 Uhr:** Chorkonzert mit der Leipziger Kantorei „Von Bach zu Bach“, Gotthold Schwarz (Ltg.),  
**Eintritt 15,00 EUR, ermäßigt: 10,00 EUR**



Sonntag, 02.06.2013, 15.00 Uhr: **Orgelkonzert mit Wieland Meinhold, Weimar**, Eintritt: 5,00 EUR  
**Kirche Vockerode**  
Konzert für Panflöte mit Roman Kazak - Prince of Pan

**Montag, 6. Mai 2013, 19.30 Uhr: Eintritt: 16,00 EUR an der Abendkasse und 13,00 EUR im Vorverkauf im Blumengeschäft Vera Triebel oder bei Gerd Norgel**

#### Chorkonzert

Freitag, 31. Mai 2013, 19.00 Uhr gibt es ein Chorkonzert mit dem Volkschor „Muldeklänge“ aus Jeßnitz. Das Konzert findet am Vorabend des Wanderwegfestes statt. Eintritt ist frei.

#### AUSLESE - Die Freude am Lesen -

Liebe LeserInnen im Wörlitzer Winkel, welches Buch haben Sie in letzter Zeit ausgelesen? Was hat Ihnen dabei gefallen? Möchten Sie sich darüber mit anderen (Aus)Lesern austauschen? Das nächste Treffen findet am Freitag, 24.05.2013, um 19.30 Uhr im Antiquariat in der Amtsgasse statt. Diesmal sehen wir uns gemeinsam einen Film an:

#### Ein Mann, drei Leben. Mr Nobody

und wollen uns danach über den Film unterhalten. Auf einen regen Austausch freut sich  
*Ihre Marita Weise*

**Christenlehrevormittag:** Sonnabend, 25.05.2013, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr: „Feuer und Flamme“

**Konfirmandenunterricht:** Donnerstag, 23.05. und 06.06.2013, 16.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz

**Jugendkreis:** Mittwochs, 18.00 Uhr, in St. Georgen, Gemeinde- und Diakoniezentrum, Dessau-Roßlau, neben dem Dessau-Center. Rückfahrt mit Rufbus ab 20.45 Uhr Haltestelle „Museum Ost“ (vor der Georgenkirche)

#### Ausflug der Senioren und ihrer Gäste nach Rheinsberg Mittwoch, 15.05.2013

7:30 Uhr Abfahrt Oranienbaum  
anschl. Horstdorf, Rehsen, Riesigk  
8:00 Uhr Abfahrt Wörlitz  
anschl. Vockerode  
17:00 Uhr Abfahrt aus Rheinsberg  
ca. 19:30 Uhr Ankunft zuhause (evtl. Abendimbiss unterwegs)

Der Ausflug ist ausgebucht.

Reiseleiter Frank Gorgas

(von JODOCK.DIE KULTURVERMITTLER- [www.jodock.de](http://www.jodock.de))

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

##### Gottesdienste

05.05.2013 Rogate, 10.30 Uhr  
09.05.2013 Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr am Drehberg, bei schlechtem Wetter in der St. Petri Kirche  
12.05.2013 Exaudi, 10.30 Uhr  
19.05.2013 Pfingstsonntag, 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, unter Mitgestaltung der GOSPELTEENS  
26.05.2013 Trinitatis, 14.00 Uhr, Diamantene Konfirmation der Diamantenen Konfirmanden aus Wörlitz und Vockerode  
02.06.2013 1. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr  
09.06.2013 2. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr

#### Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr  
Seniorenkreis: Mittwoch, 15.05.2013, Ausflug nach Rheinsberg  
Mittwoch, 22.05.2013: Kein Seniorenkreis  
Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 31.05.2013, 19.00 Uhr  
Literaturkreis „Auslese“: Freitag, 24.05.2013, 19.30 Uhr, Antiquariat Amtsgasse, Filmabend

#### Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr  
Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr  
Chor: donnerstags, 19.30 Uhr  
Flötenkreise: Jugendliche, dienstags, 16.45 Uhr  
Erwachsene, montags, 19.00 Uhr  
Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

#### Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 25.05.2013, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr: „Feuer und Flamme“  
Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 23.05. und 06.06.2013, 16.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz  
Christenlehre 1. - 3. Klasse: Donnerstag, 30.05.2013, 15.00 Uhr im **Pfarrhaus Oranienbaum**  
Christenlehre 4. - 6. Klasse: Donnerstag, 30.05.2013, 16.15 Uhr im **Pfarrhaus Oranienbaum**

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

##### Gottesdienste

09.05.2013 Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr am Drehberg, bei schlechtem Wetter in der St. Petri Kirche  
12.05.2013 Exaudi, 9.00 Uhr  
19.05.2013 Pfingstsonntag, 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl unter Mitgestaltung der **GOSPELTEENS in Wörlitz**  
20.05.2013 Pfingstmontag, 9.00 Uhr  
09.06.2013 2. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

#### Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 15.05.2013, Ausflug nach Rheinsberg  
Pilgerweg von Vockerode nach Wörlitz und zurück: Sonnabend, 11.05.2013, 14.00 Uhr, Information und Anmeldung: Pfarrerin K. Simmering, Telefon: 01 73/3 65 31 33

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

##### Gottesdienste

07.05.2013 Dienstag, 14.00 Uhr  
09.05.2013 Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr am Drehberg, bei schlechtem Wetter in der St. Petri Kirche  
19.05.2013 Pfingstsonntag, 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl unter Mitgestaltung der **GOSPELTEENS in Wörlitz**  
20.05.2013 Pfingstmontag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl  
02.06.2013 1. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

#### Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag, 07.05.2013, 14.00 Uhr, Beginn mit Gottesdienst  
Mittwoch 15.05.2013: Ausflug nach Rheinsberg  
Montag, 27.05.2013: Ausflug nach Templin: fällt aus  
Handarbeitskreis: Dienstag, 28.05.2013, 14.00 Uhr  
**Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk**  
09.05.2013, Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr am Drehberg, bei schlechtem Wetter in der St. Petri Kirche  
19.05.2013, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl unter Mitgestaltung der **GOSPELTEENS in Wörlitz**  
19.05.2013, Pfingstsonntag, 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Riesigker Kirche  
**Gemeindeveranstaltungen**  
Seniorenkreis Gohrau und Gemeindegemeinschaft Riesigk, Mittwoch, 15.05.2013, Ausflug nach Rheinsberg

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

### Gottesdienste

09.05.2013, Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr am Drehberg, bei schlechtem Wetter in der St. Petri Kirche

19.05.2013, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl unter Mitgestaltung der GOSPELTEENS in Wörlitz

20.05.2013, Pfingstmontag, 14.00 Uhr

### Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 15.05.2013, Ausflug nach Rheinsberg

Gemeindekirchenratssitzung: Mittwoch, 08.05.2013, 19.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

## Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau) - 03 40/26 07 60

**Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse**

Kooperator Alfons Averbek S.M., 03 40/87 01 93 05,

01 63/3 77 41 00, Fax: 03 40/8 50 25 49

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 0 34 90 43 07 79)

### Gottesdienste im Mai 2013

- 02.05., Do. hl. Kirchenlehrer Athanasius, + 373/Ägypt.  
**16.30 Uhr: Anbetung, Feldgasse**
- 03.05., Fr. *Fest der Apostel Philippus u. Jakobus*
- 04.05., Sa. hl. Märtyrer Florian (+304/Österreich)
- 05.05., So. **10.30 Uhr: Familiengottesdienst zum 6. Ostersonntag** - Feldgasse
- 06.05., Mo. hl. Bischof Godehard (+ 1038/Hildesheim)
- 06.05. - 08.05. **Bittage - Flurprozessionen**
- 07.05., Di. **19.00 Uhr: Mai-Andacht in Goltewitz**
- 09.05., Do. **Hochfest Christi Himmelfahrt - 10.30 Uhr**
- 10.05., Fr. hl. Damian de Veuster (Belgien/+ 1889/Hawai)
- 12.05., So. **10.30 Uhr: Hochamt: 7. Ostersonntag**  
**Feier der Erstkommunion in DE-St P.P.**  
hl. Märt. Nereus u. Achilleus (+ 304);  
hl. jugendlicher Märtyrer Pankratius  
Gedenktag - Maria in Lourdes (1858)
- 13.05., Mo. hl. Märtyrer Joh. Nepomuk (+ 1393 in Prag)
- 16.05., Do. **15.00 Uhr: Senioren-Treffen**
- 19.05., So. **Das Hohe Pfingstfest - 10.30 Uhr - Hochamt**  
**50. Tag der Osterfeier**
- 20.05., Mo. **10.15 Uhr: hl. Messe zum Pfingstmontag**  
**11.00 Uhr: Ökumenische Parkgottesdienst**  
hl. Bernardin v. Siena (+ 1444)
- 21.05., Di. hl. Bruder Hermann-Josef (+ 1241 in d. Eifel)  
hl. 24 Märtyrer von Mexiko (+ 1927) -  
Christophorus Magallanes u. Gefährten
- 22.05., Mi. hl. Rita (+ 1437 in Italien)
- 24.05., Fr. **Weltgebetstag für die Kirche in China**
- 25.05., Sa. hl. Kirchenlehrer Beda (735 in England)  
hl. Papst Gregor VII (+1085)  
hl. Karmelitin Magdalena v. Pazzi (1607)  
**15.00 Uhr: hl. Trauung** - in d. evangel. Kirche zu Goltewitz: Stephanie Swientek geb. Weißbrich und Marco Swientek
- 26.05., So. **10.30 Uhr: Hochfest Dreifaltigkeit**  
**Gemeindefest in Oranienbaum**  
hl. Philipp Neri (+ 1595 in Rom)
- 27.05., Mo. hl. Missionar Augustinus (+ 605 in England)
- 28.05., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen - Gemeinderaum**
- 29.05., Mi. **15.30 Uhr: hl. Messe im Pflegeheim**
- 30.05., Do. **Hochfest des Leibes und Blutes Christi**  
**Fronleichnam-Feier: 18.30 Uhr: in DE-Süd**  
hl. Johanna v. Orleans/Jeanne d'Arc (1431)
- 01.06., Sa. hl. Philosoph u. Märtyrer Justin (+ 165)

- 02.06., So. **10.30 Uhr: Familiengottesd. - 9. Sonnt./J.-kr.**  
Anschließend: Gemeinsames Essen  
hl. Märtyrer Marcellin
- 03.06., Mo. hl. jugendlichen Märtyrer von Uganda  
(+ 1886)
- 05.06., Mi. hl. Missionar u. Märt. **Bonifatius**  
(754/ Friesl.)
- 06.06., Do. **hl. Norbert** (MD und Xanten (+ 1134), Patron unserer Diözese MD - **16.30 Uhr: Festhochamt**

**Hinweis: Am Pfingstmontag** findet wieder der **ökumenische Gottesdienst im Schlosspark** zu Oranienbaum statt. Die Heilige Messe in unserer Christ-Königs-Kirche wird deswegen um 1/4 Stunde vorgezogen auf 10.15 Uhr. Bitte beachten und weitersagen!

Ihr Kooperator Pfarrer Alfons Averbek S.M.

## Notdienste

### Arztbereitschaften

ohne Vorwahl  
nach Dienstschluss 11 61 17

### Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel.: 0 34 91/1 92 22

## Vereine und Verbände

### Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Die Deutsche Verkehrswacht veröffentlichte jetzt die Ergebnisse des Licht-Tests 2012.

Es wurde festgestellt, dass die Mängelquote mit 34,3 % etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Es wurden bundesweit etwa 140 000 Tests in die Statistik eingeflossen.

Am schlechtesten schnitten die Scheinwerfer ab. Bei 13 Prozent war ein Scheinwerfer und bei 9,4 Prozent waren beide Scheinwerfer mangelhaft. Viele Fahrzeuge waren mit zu hoch eingestellten Frontlichtern unterwegs. Mit einer Quote von 13,3 Prozent haben deutlich mehr Fahrzeuge den Verkehr geblendet als im Vorjahr. Fast unverändert mit 10 Prozent ist die Mängelquote bei der rückwärtigen Beleuchtungseinrichtung geblieben.

Kurt Bodewig, DVW Präsident und Bundesminister a. D. „Die Deutsche Verkehrswacht wertet die Licht-Test-Ergebnisse als alarmierend hoch. Nach Angaben des Deutschen Kraftfahrt-Bundesamtes gab es rund

43 Millionen Pkw in Deutschland. Auf diesen Bestand hochgerechnet bedeutet die Mängelquote, dass im Oktober 2012 an die 15 Millionen Fahrzeuge mit einer mangelhaften Beleuchtung unterwegs waren.“

Betrachtet man die regionalen Ergebnisse als Barometer für das Sicherheitsbewusstsein der Verkehrsteilnehmer aus den Bundesländern, dann ist das Autofahren in Sachsen-Anhalt (75,2 Prozent mangelfreie Fahrzeuge) am sichersten.

Nachholebedarf besteht dagegen in Bremen. Dort haben sich 42,5 Prozent der geprüften Pkw als mangelhaft erwiesen.

Wenn man diese Feststellungen auf unsere Stadt bezieht, so muss man kritisch feststellen, dass die Mängelquote entschieden höher ist. Es wurden in der bundesweiten Statistik ja nur die Fahrzeuge erfasst, welche auch tatsächlich zur Überprüfung vorgestellt wurden. Bei uns waren

es vorwiegend pflichtbewusste Senioren jenseits des 60. Lebensjahres. Derjenige Personenkreis, welchem dringend zu empfehlen wäre ihre Beleuchtungseinrichtung überprüfen zu lassen, blieb leider wie in jedem Jahr zuvor fern! Wie im letzten Amtsblatt angekündigt fand am 10. April an der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt in Aschersleben eine Weiterbildungsveranstaltung für Leitungsmitglieder der Verkehrswachen unseres Bundeslandes statt. Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum war durch ihren Präsidenten Friedhard Weber sowie den Leitungsmitgliedern Lothar Dönitz und Reinhard Kuhnt vertreten. Neben organisatorischen Maßnahmen der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt die Orts- und Gebietsverkehrswachen im Bundesland betreffend, wurde über die Novelle der StVO zum 1. April 2013, den neuen Bußgeldkatalog,

die Führerscheinordnung v. 19.01.13, sowie über die Unfallstatistik des Jahres 2012 im Land Sachsen-Anhalt informiert.

Hierbei soll besonders erwähnt werden, dass der Schwerpunkt des Unfallgeschehens auf die Altersgruppe der unter 25-jährigen sowie über 65-jährigen Personen gerichtet wurde. Diese Altersgruppen sind überdurchschnittlich am Gesamtunfallgeschehen beteiligt.

Eine detaillierte Unfallanalyse sowie die Vielzahl an Änderungen kann aus Platzgründen hier nicht erfolgen. Jedoch in unseren Seniorenschulungen im April, Juni, September und November wird ausführlich darüber gesprochen. Hier haben alle Teilnehmer die Möglichkeit zahlreiche Anfragen zu stellen.

In unserer Schulungsreihe im April, welche zum Redaktionsschluss noch läuft, haben wir erste Informationen zu den



Vorstandsmitglied Lothar Dönitz erläutert den Senioren in Oranienbaum „Erste Hilfe“ am Unfallort.

Neuerungen gegeben. Weitere Informationen wurden zu den Aufgaben der Polizei, des Ordnungsamtes sowie der Verkehrswacht gemacht. Weitere Schwerpunkte waren die Unfallanalyse des Landes Sachsen-Anhalt, des Großkreises Wittenberg und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Unsere Senioren wurden weiterhin über die Gültigkeit der Führerschein/Fahrerlaubnisse, sowie über das Benutzen der Parkscheinautomaten im Ortsteil Wörlitz informiert. Wie im letzten Amtsblatt angekündigt wollen wir in der Verkehrsecke über häufige Verkehrsrechtsirrtümer informieren und hierbei Bezug nehmen auf ausgewählte konkrete Situationen in den Ortsteilen unserer Stadt.

- Muss ich beim Benutzen der Vorfahrtsstraße (Hauptstraße) auf abbiegender Vorfahrtsstraße die Änderung der Fahrrichtung anzeigen (blinken)? Ja, ich muss es tun! Im § 42 Abs. 2 der StVO steht es geschrieben.

Besonders in der Ortslage Vockerorde (Griesener Str./Walderseer Str. sowie in der Ortslage Griesen dem Verlauf der Vorfahrtsstraße vom Teich in Richtung Wörlitz folgend wird das „Blinken“ oft versäumt.

- Unseren Kindern im Grundschulalter vermitteln wir rechtzeitig die Regeln des Vorrechts (Vorfahrt) im Straßenverkehr.

Die Kinder wissen also, was zu tun ist falls ein Polizist den Verkehr regelt. Sie kennen die Farben der LSA (Ampel) und ihre

Bedeutung. Auch kennen sie die wichtigsten Verkehrszeichen, welche den Vorrang regeln und haben sogar Kenntnisse der Regel „Rechts vor Links“.

Nun gibt es aber auch Ausnahmen, wo diese Regel nicht gültig ist. So z. B. bei Grundstücks- Ein- und Ausfahrten. (auch Tankstellen sowie Supermärkte), an Einmündungen von Feld-, Wald- oder sonstigen Wegen, an abgesenkten Boden sowie am Ende verkehrsbedingter Zonen (ehem. Spielstraße).

Nachzulesen in der StVO § 8 Abs. 2 und § 18 Abs. 3! Abgesenkte Borde haben wir z. B. in Tempo 30 Zonen wie in Gohrau, wo die Alte Dorfstr. und der Lehmweg auf die Jugendstraße treffen. Hier gilt Wartepflicht, obwohl man von rechts kommt.

Ein gleichgelagerter Fall ist in Vockerode in der Str. der Jugend und dem Kapenweg, wenn jemand von den Blöcken aus ausfährt. Besonders aufpassen sollte man vom Wietendorfer Weg herkommend auf den Kapenweg fahrend. Hier ist ebenfalls ein abgesenkter Bord. In der Gegenrichtung jedoch vom Wietendorfer Weg zur Gartenstr. hin gilt „Rechts vor Links“, denn wir befinden uns in einer ausgewiesenen Tempo 30 Zone.

In Wörlitz sollte man aus der Hainichtengasse kommend auf die Erdmannsdorfstr. fahrend unbedingt die Wartepflicht beachten, denn man fährt aus ei-



Unser Präsident Friedhard Weber (Vizepr. der Landesverkehrswacht S/A) spricht zu den Delegierten der Verkehrswachen LSA in der Polizeifachhochschule Aschersleben.



Aufmerksame Verkehrswachtmitglieder aus Sachsen-Anhalt folgen den Ausführungen von Polizeirat Messerschmidt zur Novelle der StVO zum 1. April 2013.

ner verkehrsberuhigenden Zone aus.

- Was muss ich tun, wenn am Parkscheinautomat meine Münzen „durchfallen“?

- mit anderen Münzen erneut versuchen

- evtl., einen anderen Automaten benutzen

- wenn es nicht funktioniert, dann Parkplatz verlassen

**Achtung!** Wenn andere Störungen vorliegen, dann Parkscheibe setzen und stets auf die volle bzw. nächste halbe Stunde vorstellen!

In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zum § 13 ist auf Seite 63r nachstehende Begründung des OLG Hamm angeführt. „Es sind so viele Versuche mit verschiedenen Münzen zu tätigen, bis die Produktion des Parkscheins aus- gelöst ist, soweit das Gerät

grundsätzlich funktionsfähig ist.“

Derjenige, der nur nicht akzeptierte Münzen einwirft, steht demjenigen gleich, der keine Münze einwirft.“

Die vorhandenen Münzen stellen ein gesetzlich vorgeschriebenes Zahlungsmittel dar.

Maßgeblich ist nicht die Tatsache der Bezahlung, sondern die Auslösung des Mechanismus des Laufes des Parkscheinautomaten.

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes!

Für diesmal sollte genug geschrieben sein.

Bis zur Juni-Ausgabe wünscht allen am Verkehr Teilnehmenden allezeit gute und unfallfreie Fahrt!

*Ihre Gebietsverkehrswacht  
Oranienbaum  
Reinhard Kuhnt  
Gebietsverkehrswacht  
Oranienbaum*

## Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

### Suchtberatung: Neue Öffnungszeiten

**Wittenberg.** Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH hat neue Öffnungszeiten: Ab sofort sind die Mitarbeiterinnen Montag und Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sowie Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erreichbar. Eine öffentliche Sprechzeit, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist, findet jeden

zweiten und vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen jeweils montags von 10 bis 12 Uhr eine Telefon-Sprechzeit für kurze Absprachen und Terminvereinbarungen an.

Weitere Informationen in der Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen, Juristenstraße 1 - 2 in Wittenberg.

Tel.: 0 34 91/66 18 37.



#### Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## „Ranjnboomer Narrengilde“ - voll im Stress in Vorbereitung zum

### IX. Maifest

am 1. Mai 2013, am Waldhaus in Oranienbaum um 10.00 Uhr geht es los

Schönwetterbestellung ist aufgegeben

Versorgung ist gesichert

Programm steht

Nicht zu durchschauende Zaubereien

Dance-ShowArt besonderer Art

flotte Tänze Spiele

flotte Musik erstmals dabei „Die Elbetaler Blasmusikanten“!

Da müsst ihr dabei sein!!

## Volkssolidarität Regionalverband

### Elbe-Saale

### Ortsgruppe Oranienbaum

### Veranstaltungen im Mai

dienstags: Skatnachmittag

donnerstags: Sängertreff

08.05., 14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“

15.05., 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes

22.05., 14.00 Uhr Grillnachmittag in der „Verkehrswacht“

29.05., 14.00 Uhr Geburtstagsrunde für März-, April- und Maigeborene

#### Vorschau:

18.06., 10.00 Uhr Fahrt nach Falkenhain  
Motto: Auf den Spuren der heimischen Süßkirschen!  
einschließlich Mittagessen, Kaffeegedeck und Tanz

28.06., 18.30 Uhr Konzert im Oranienbaumer Schloss  
Motto: Ein Klang aus der Tiefe  
Anmeldung bei Frau E. Rönicke, Tel.: 2 24 58

### Einladung

### zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. lädt am **Donnerstag, dem 23.05.2013 um 18:30 Uhr** herzlich zu einer

Mitgliederversammlung in die **Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz** ein.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt dieser Mitgliederversammlung stellt die Wahl des neuen Vorstandes dar.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011/2012
7. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011/2012



9. Übergabe der Versammlungsleitung an den Wahlauschuss
10. Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
11. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
12. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
13. Wahl der/des Schatzmeister/in
14. Wahl der/des Schriftführer/in
15. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen
16. Übergabe der Versammlungsleitung an den neuen Vorstand
17. Information über erforderliche Satzungsänderungen
18. Sonstige, nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
19. Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V.

Der gesamte Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

*Jana Ilsmann*

*Vorsitzende des Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. Krähenberg 24, 06785 Oranienbaum-Wörlitz*

### Kultur- und Freizeitzentrum

Dessauer Straße 49, 06785 Oranienbaum-Wörlitz  
OT Oranienbaum

#### Ferienprogramm vom 13.05.2013 bis 17.05.2013

Montag bis Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet

Montag, 13.05.2013 Spielnachmittag  
(je nach Witterung im Verkehrsgarten oder im KFZ)  
Es winken einige Überraschungen.

Dienstag, 14.05.2013 Wir backen Pizza-Allerlei  
Mittwoch, 15.05.2013 Kreatives Gestalten von T-Shirts, Deckchen u. a.

Donnerstag, 16.05.2013 Exkursion mit der Eisenbahn nach Wörlitz

Wir nutzen die Gelegenheit, an einer kindgerechten Schlossführung teilzunehmen. **Abfahrt bereits 11.40 Uhr**

Freitag, 17.05.2013 Wir erkunden die Natur - der Aufenthalt im Freien macht Appetit auf ein anschließendes gemeinsames Kaffeetrinken.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

#### Liebe Kinder - bitte vormerken!

Das Spielmobil macht an folgenden Tagen in der Zeit von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** bei uns Station

Mittwoch, 22. Mai 2013  
Donnerstag, 1. Juli 2013

## Biosphärenreservat Mittelelbe lädt wieder ein zum Regionalmarkt

**Direktvermarkter und Touristiker aus dem Biosphärenreservat Mittelelbe bieten rund ums Auonhaus Waren und Dienstleistungen an - Einheimische und Gäste sind am Sonntag, 5. Mai herzlich eingeladen zum Schauen, Kaufen, Probieren, Informieren und Erholen - Biberfreianlage ab Mai wieder geöffnet**

Der Regionalmarkt „Biosphäre-Mittelelbe-Markt“ wird am diesjährigen Elberadeltag, **Sonntag, dem 5. Mai 2013**, rund um das **Informationszentrum Auenhaus, Biosphärenreservatsverwaltung, an der B 107** zwischen **Dessau und Oranienbaum** seine Pforten öffnen und Besucher anlocken.

**Zwischen 10.00 und 17.00 Uhr** präsentieren rund 20 Erzeuger und Vermarkter regionaler landwirtschaftlicher Produkte, Kunsthandwerker und Touristikunternehmer ihre Waren/Dienstleistungen. Jedoch nicht allein Nahrungs- und Genussmittel stehen dabei im Vordergrund, auch andere ein-

heimische Produkte wie Keramik, Korbwaren und Kulturpflanzen sind gefragt wie nie. Die Regionalmarke „Mittel-elbe-Frisch, Gut, Von hier“ steht für solide Qualität und Echtheit, regionale Verbundenheit und nachhaltiges Wirtschaften, etwa durch kurze Transport- und Verarbeitungswege sowie die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen aus der Kulturlandschaft an Elbe, Mulde und Saale.

Für Kinder sind wie immer spezielle Angebote geplant. So kann nach Lust und Laune in großen Spinnennetzen geklettert werden, auf einem **Slackline-Parcours** sowie beim **Baumklettern** können Kraft, Balance und Körperbeherrschung getestet werden. Jeweils um 11:00 und 14:00 Uhr findet eine Schnitzeljagd statt.

**Infozentrum Auenhaus und Biberfreianlage** sind während der gesamten Marktzeit, 10.00 - 17.00 Uhr, geöffnet.

Fürs leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt.



### Veranstaltungsplan für den Monat Mai 2013

**Montag,** der 13.05., 27.05. und der 03.06.2013 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

**Dienstag,** der 07.05. und der 28.05.2013 um 14.00 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises in der AWO

**Mittwoch,** der 08.05., 15.05., 22.05. und der 29.05.2013 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

**Donnerstag,** der 16.05., 23.05. und der 30.05.2013 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

- am 09.05. Frau Margret Stieler
- am 15.05. Frau Rosi Zimmermann
- am 18.05. Frau Cindy Schüller
- am 20.05. Frau Margarete Bauschke
- am 21.05. Frau Rosel Zimmermann
- am 31.05. Frau Charlotte Guske



**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Mittwoch, dem 5. Juni 2013  
Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Freitag, der 24. Mai 2013**

## Liebe Kinder, Mamas, Papas, Omis und Opis - Kinderfest!!!

Die Ortsvereine der AWO und der SPD laden anlässlich des Internationalen Kindertages recht herzlich zum Kinderfest am Samstag, dem 1. Juni 2013, um 14.30 Uhr in die AWO Begegnungsstätte Wörlitz ein.

Es erwarten euch wie in jedem Jahr jede Menge Spaß, Platz zum Toben und Hopsen, lustig geschminkte Gesichter, eure beliebte Spielstraße und selbstverständlich auch die Kegelbahn. Für das leibliche Wohl unserer kleinen und großen Gäste wird ausreichend gesorgt. Mitzubringen an diesem Tag sind, gute Laune und schönes Wetter. Wir freuen uns auf euch.

*Eure Organisatoren*

### AWO-OV Oranienbaum-Wörlitz

#### Nachruf

Am 05.04.2013 verstarb unser langjähriges Mitglied  
**Frau Regina Janich.**

Wir werden sie stets im ehrenden Gedenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

*Der Vorstand*

Am 14.05.2013 fahren wir nach Jeßnitz zu einer Muttertagsveranstaltung: Noch Plätze frei!

#### Abfahrtszeiten

Oranienbaum - Bushaltestelle	10.30 Uhr
Riesigk - Kirche	10.40 Uhr
Wörlitz - Ambulatorium	10.45 Uhr
Wörlitz - Neue Reihe	10.50 Uhr
Wörlitz - Bahnhof	10.50 Uhr
Vockerode - Siedlung	11.00 Uhr
Vockerode - Kapenweg	11.00 Uhr

### An alle Haushalte

Der Angelverein „Vockerode 78 e. V.“ führt seinen traditionellen Räuchertag zum Dorffest auf dem Festplatz, am **01.06.2013** durch.

Bestelllisten liegen in Vockerode bei folgenden Einrichtungen bis zum 31.05.2013 aus.

Bäcker „Elster“; Blumenladen „Triebel“; Gaststätte „Zur Linde“; Schreibwarenladen „Mehne“

oder unter Tel.: 03 49 05/2 16 87 (18.00 - 20.00 Uhr)

Im Angebot „Aal, Forelle und Rotbarsch“

## Jagdgenossenschaft Vockerode

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Vockerode führt ihre diesjährige Vollversammlung am

**Freitag, d. 7. Juni 2013, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“, Walderseer Str. 20 in Vockerode** durch.

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Dem Vorstand unbekannte Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend (aktuellen Grundbuchauszug bzw. Vertretervollmacht) auszuweisen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit; Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster;
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenführers,

6. Bericht der Kassenprüfer,
7. Diskussion zu den Pkt. 4 bis 6 der Tagesordnung,
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters,
9. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr v. 01.04.2013 bis 31.03.2014;
10. Beratung und ggfs. Beschlussfassung zum Jagdausübungsrecht gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Vockerode
11. Sonstiges
12. Schließung der Vollversammlung

Im Anschluss ist ein gemeinsames Essen vorgesehen.

*Der Vorstand*

Freiwillige Feuerwehr Vockerode  
gratuliert zum Geburtstag

#### Mai

Kameradin Rathmann, Ute  
Alterskamerad Wagner, Herbert



Die Freiwillige Feuerwehr  
Wörlitz-Griesen  
gratuliert zum Geburtstag

*Erwin Hesche  
Wolfgang Fischer*



## Beratung in Oranienbaum

„Blickpunkt Auge“ ist ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot, das sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen wendet, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.

Wir fahren wir mit unserem Beratungsmobil in vorher festgelegten Routen quer durch Sachsen-Anhalt. An Bord befinden sich u. a. viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschuttmittel.

**Am 29.05.2013** machen wir auch Halt in **Oranienbaum**

**Uhrzeit: 10 Uhr - 12 Uhr**

**Ort: Oranienbaum, Marktplatz**

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse.

Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute. Wir weisen Rat Suchende ausdrücklich darauf hin, dass unsere Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt.

Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Angela Nehring

Beraterin

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

Parkstraße 5

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 03 40/2 30 10 66

Fax: 03 40/2 30 10 66

E-Mail: a.nehring@blickpunkt-auge.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

# Orangenfest in Oranienbaum vom 24. bis 26. Mai 2013

<b>Freitag 24. Mai</b>		<b>Sonntag 26. Mai</b>	
<p>19:00 - 01:00 Uhr</p> <p><b>80er Jahreparty mit "Onkel Fu"</b></p>	<b>Samstag 25. Mai</b>		<p>10:00 - 18:00 Uhr</p> <p><b>Großer Antik- und Trödelmarkt</b></p>
<p>08:30 Uhr</p> <p><b>Großes "Hähnekrähen" und Kleintierausstellung</b> des Geflügelzüchtereivereins Oranienbaum und Umgebung 1906 e.V.</p>	<p>12:00 - 14:00 Uhr</p> <p><b>ca. 80 Oldtimer machen Station am Markt</b></p>	<p>12:00 - 14:00 Uhr</p> <p><b>Musik mit DJ Uwe</b></p>	<p>12:00 - 14:00 Uhr</p> <p><b>Aktionen der Vereine</b> Buntes Markttreiben</p>
<p>ab 11:00 Uhr</p> <p><b>Aktionen der Vereine</b> Buntes Markttreiben</p>	<p>ab 11:00 Uhr</p> <p><b>Großer Festeinzug des Fürstenpaares, seiner zahlreichen Gäste und des Orangenvolkes</b></p>	<p>ab 11:00 Uhr</p> <p><b>Aktionen der Vereine</b> Buntes Markttreiben</p>	<p>14:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Musikschule Fröhlich</b></p>
<p>14:30 Uhr</p> <p><b>Eröffnung des Orangenfestes &amp; Begrüßung des Fürstenpaares und der Ehrengäste</b> Programm von den Schülern der Grundschule Oranienbaum</p>	<p>15:05 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Buntes Programm der Vereine u.a.</b> "Ranjinboomer Narrengilde", Showdancegruppe, "Timber Forest Liners" - Linedance</p>	<p>14:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Musikschule Fröhlich</b></p>	<p>14:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Öffnung der historischen Schmiede mit Schaubeschlagen</b></p>
<p>16:00 - 17:00 Uhr</p> <p><b>"Großes Rennen, kleiner Hunde"</b> Rennspektakel mit dem "Hundeverein Oranienbaum"</p>	<p>16:00 - 17:00 Uhr</p> <p><b>Vorführung der Kraftsportler</b> vom SV "Hellas 09" Oranienbaum</p>	<p>16:00 - 17:00 Uhr</p> <p><b>10. Oranienbaumer Orangenschäl - Meisterschaft</b> mit tollen Preisen u.a. von Heinrich Reisen</p>	<p>16:00 Uhr</p> <p><b>Stadtführung mit der Marktfrau</b> "Auf historischem Pfad im barocken Ensemble Oranienbaum" Start ist am Stand der Stadtinformation</p>
<p>17:00 - 19:00 Uhr</p> <p><b>Großer Tanzabend mit "Blau - Rot" &amp; "Take it easy"</b> Showeinlagen der "Ranjinboomer Narrengilde"</p>	<p>18:00 - 19:00 Uhr</p> <p><b>Bildübertragung des Endspiels der Champions League auf Leinwand</b> (gesponsert von der Firma Isotherm)</p>	<p>17:00 - 19:00 Uhr</p> <p><b>Absacker zum Festausklang mit DJ Uwe</b></p>	<p>17:00 - 19:00 Uhr</p> <p><b>Absacker zum Festausklang mit DJ Uwe</b></p>
<b>täglich</b>		<b>täglich</b>	
<p>großes Festzelt, gastronomische Rundumversorgung, Markttreiben, Animation &amp; historische Gaukeleien, frischer Räucherfisch, Vereinspräsentationen, Torwandschießen, Kegeln, Vorführung historischer Handwerke, Die Kunst des Zigarrenrollens, Wer wird stärkster Mann, Kinderschminken, Kutschfahrten, Luftschaukel, Mini-Cars, Fahrten mit dem Mini-Traktor, Bastelstraße, verschiedene Geschicklichkeitsspiele, Schaustellerbetrieb</p>		<p>großes Festzelt, gastronomische Rundumversorgung, Markttreiben, Animation &amp; historische Gaukeleien, frischer Räucherfisch, Vereinspräsentationen, Torwandschießen, Kegeln, Vorführung historischer Handwerke, Die Kunst des Zigarrenrollens, Wer wird stärkster Mann, Kinderschminken, Kutschfahrten, Luftschaukel, Mini-Cars, Fahrten mit dem Mini-Traktor, Bastelstraße, verschiedene Geschicklichkeitsspiele, Schaustellerbetrieb</p>	